

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Matri in Osttirol, am **Dienstag**, dem **08.08.2023**, mit Beginn um **19.30 Uhr**, im **Sitzungssaal des Rathauses**.

Vorsitzender: Bgm. Raimund Steiner (ML)

Anwesende: Vize-Bgm. Lukas Brugger (ML)
GV Simon Staller (ML)
GR Johann Niederegger (ML)
GR.-Ersatzmitglied Wolfgang Brugger (ML),
i.V. von GVⁱⁿ Fabienne Lercher (ML)
GR Lukas Wibmer (ML)
GR.-Ersatzmitglied Leo Steiner (ML),
i.V. von GR Armin Presslaber (ML)
GR Andreas Rainer (ML)
GR Christoph Köll (ML)
GR.-Ersatzmitglied Klaus Köll (ML),
i.V. von GR Martin Berger (ML)
GR.-Ersatzmitglied Mag. Bernd Hradecky (ML),
i.V. von GRⁱⁿ Silvia Steiner (ML)
GR.-Ersatzmitglied Thomas Resinger (ML),
i.V. von GRⁱⁿ Stefanie Ruggenthaler (ML)
GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger (GFM)
GR Michael Riepler, MSc (GFM)
GRⁱⁿ Manuela Niederegger (GFM)
GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll (GFM),
i.V. von GR Daniel Oberwalder (GFM)
GR.-Ersatzmitglied Roland Klaunzer (GFM),
i.V. von GR Gabriel Presslaber (GFM)

WD Mag. Michael Rainer, Finanzverwalter

Schriftführer: OAR Georg Ranacher, Gemeindeamtsleiter

Legende:

ML = Matrier Liste

GFM = Gemeinsam für Matri

Tagesordnung:

- 1) Bericht des Bürgermeisters
- 2) Anträge des Gemeindevorstandes
- 3) Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol im Bereich:
 - 3.1) der Gste. 15, 913 und 914, alle KG. Matrei i.O.-Markt, von „Sonderfläche Schulzentrum, Mehrzweckgebäude mit gastgewerblicher Nutzung“ in „Kerngebiet“ (Thomas und Anna Lang, 9971 Lienzer Straße 13)
 - 3.2) des Gst. 471/1, KG. Matrei i.O.-Markt, von „Freiland“ in „Wohngebiet“ (Lukas Brugger, BEd, 9971 Hildenweg 10)
 - 3.3) des Gst. 956, KG. Matrei i.O.-Markt, von „Sonderfläche Lagerplatz mit Stützmauer“ in „Freiland“ bzw. „Freiland“ in „Sonderfläche Lagerplatz mit Stützmauern und Geländeänderungen“ (Graf Antoniol Privatstiftung, 9971 Hildenweg 6)
 - 3.4) des Gst. 884, KG. Matrei i.O.-Markt - Antrag der Gemeinderatsliste „Gemeinsam für Matrei“ vom 04.04.2023
 - 3.5) der Gste. 2214/1 und 2138/2, beide KG. Matrei i.O.-Land, von „Freiland“ in „Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude - Stall, Heulager, Garage für landwirtschaftliche Geräte“ gemäß § 47 TROG 2022 (Alois Unterhuber, 9971 Bichl 51/1)
 - 3.6) des Gst. 4357/2, KG. Matrei i.O.-Land, von „Wohngebiet“ in „Sonderfläche Hofstelle“ (Markus Klaunzer, 9971 Feld 27)
 - 3.7) des Gst. 892/1, KG. Matrei i.O.-Land, von „Freiland“ bzw. „Sonderfläche Sportanlage (Schipiste)“ in „Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen“ (Alpgebäude, Ställe und landwirtschaftliche Nebengebäude/-anlagen) gemäß § 47 TROG (Christoph Köll, 9971 Klaunz 15)
 - 3.8) der Gste. 1539/1 und 1545, beide KG. Matrei i.O.-Land, von „Freiland“ in „Sonderfläche Parkplatz“ gemäß § 43 Abs. 1 TROG (Alois Mattersberger, 9971 Kienburg 5)
 - 3.9) der Gste. 1628/2 und 3976/3, beide KG. Matrei i.O.-Land, von „Wohngebiet“ in „Freiland“ bzw. „Freiland“ in „Wohngebiet“ (Ernst Riepler, 9971 Huben 5)
- 4) Beschlussfassung über die Auflegung bzw. Erlassung von Bebauungsplänen im Bereich:
 - 4.1) der Gste. 243/9, 246/1 und 246/6, alle KG. Matrei i.O.-Markt (Dipl.-Ing. FH Martin Köll, 9971 Johann-Amoserstraße 7, u.a.)
 - 4.2) der Gste. 273/1, 273/2 und 273/4, alle KG. Matrei i.O.-Markt (Johannes und Sabine Niederegger, 9971 Zedlach 29)
 - 4.3) der Gste. 85/4 und 85/3, beide KG. Matrei i.O.-Markt (Norbert Fuetsch, 9971 Hintermarkt 21)
 - 4.4) der Gste. 1630/1, 1624 und 1623, alle KG. Matrei i.O.-Land (Christian Trojer, 9971 Huben 31)
 - 4.5) der Gste. 1109/1 und 1139/2, beide KG. Matrei i.O.-Land (Fa. Trost GmbH, 9971 Seblas 51)
 - 4.6) des Gst. 2306/3, KG. Matrei i.O.-Land (Sofia Mattersberger, 9971 Bichl 29/2)
 - 4.7) der Gste. 580/1, 580/4 und 582/1, alle KG. Matrei i.O.-Land (Anton Hatzer, 9971 Franz-Eichhorstweg 6)
 - 4.8) des Gst. 1141/1, KG. Matrei i.O.-Land (iDM-Energiesysteme GmbH, 9971 Seblas 16 - 18)
 - 4.9) der Gste. 942, 944, 453/5 und 453/6, alle KG. Matrei i.O.-Markt (Anton und Galya Atanasova, 9972 Virgen, Virgental Straße 85) - Stellungnahme der Familien Christian Egger, 9971 Lienzer Straße 21, Fabian Nöckler, 9971 Lienzer Straße 25, Erwin Marinelli, 9971 Lienzer Straße 19, Harald Müller, 9971 Dekan-Unterpranger-Weg 1, Günther Preßlaber, 9971 Dekan-Unterpranger-Weg 3, Andrea Brugger, 9971 Dekan-Unterpranger-Weg 5, Josef Riepler, 9971 Lienzer Straße 27a und Herta Huber, 9971 Lienzer Straße 27
 - 4.10) des Gst. 884, KG. Matrei i.O.-Markt (Sonnberg Projekt GmbH, 5730 Mittersill, Klausgasse 49) - Stellungnahme des raumordnungsfachlichen Amtssachverständigen

- 5) Genehmigung diverser Verträge und Vereinbarungen, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Matrei und
 - 5.1) Dipl.-Ing (FH) Alois Wanner, 9971 Hinterburg 12 (Vertragsnachtrag zum Kaufvertrag vom 07.03.2014)
 - 5.2) der Sportunion iDM Matrei in Osttirol
 - 5.3) der Felbertauernstraße AG, 9900 Lienz, Albin-Egger-Straße 17
 - 5.4) Regina Lukasser, 9971 Bichl 5
 - 5.5) Dr. Silvia Weger, 9971 Huben 65
 - 5.6) der Fa. Expert Elektro Brunner e.U., 9971 Pattergasse 5
 - 5.7) Patrick Schneeberger, 9971 Köflerweg 9c
 - 5.8) der Republik Österreich, Öffentliches Wassergut, vertreten durch den Landeshauptmann von Tirol
 - 5.9) der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck (Lieferverträge „elektrische Energie“)
- 6) Genehmigung diverser Baukostenabrechnungen bzw. Übernahme von Interessenschaftsleistungen:
 - 6.1) Straßeninteressenschaft „Hinterburg-Glanz“
 - 6.2) Straßeninteressenschaft „Zedlach-Hinteregg“
- 7) Diverse Verkehrsregelungen und Grundangelegenheiten:
 - 7.1) Ing. Thomas Unterweger, 9971 Huben 50a
 - 7.2) Zustimmung zur Aufstellung von Informationstafeln für den „Talweg Matrei“
 - 7.3) Zustimmung zur Aufstellung von Hinweistafeln am „Klaunzerberg“
 - 7.4) Gertraud Brugger, 9971 Bichler Straße 12 - Zustimmung zur Überbauung Öffentliches Gut
 - 7.5) Ansuchen der Felbertauernstraße AG, vertreten durch RA Dr. Erwin Wibmer um Lastenfreistellung EZ 898, KG. Matrei i.O.-Land
- 8) Niederschrift über die Überprüfung und Finanzierung des Flächenwirtschaftlichen Projektes „Blöslahner“ (Ausführungszeitraum 2023 - 2038) - Genehmigung des Interessentenbeitrages (1,5 %)
- 9) Einseilumlaufbahn „Goldried“ – Ansuchen der Matreier Goldried Bergbahnen GmbH & Co KG um Änderung der Betriebspflicht – Beratung und Beschlussfassung über Abgabe einer Stellungnahme an die Oberste Seilbahnbehörde (Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie) – Antrag der Gemeinderatsliste „Gemeinsam für Matrei“ vom 18.07.2023
- 10) Fa. Bstieler OG, 9971 Rauterplatz 1 – Angebot Schibus 2023/24 und 2024/25
- 11) Rad- und Wirtschaftsweg „Matreier Tauerntal“ - Zurückziehung des Ansuchens um Bewilligung nach § 30 Rohrleitungsgesetz
- 12) Ingrid Jans, 9971 Bichl 51/2 - Mandats- und Amtsverzicht - Nachbesetzung als Mitglied des Wirtschafts- und Tourismusausschusses sowie Familien- und Sportausschusses - Nominierung neuer Mitglieder über Vorschlag der „Matreier Liste“
- 13) Wiener Städtische Versicherung - Kaskoversicherung für diverse Gemeindefahrzeuge
- 14) Uniqa Versicherung AG - Stornierung Kaskoversicherung Unimog (Baujahr 2006)
- 15) Genehmigung des finalen Tilgungsplanes für die Lieferantengläubiger auf Basis vorliegender Zustimmungserklärungen
- 16) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 17) Ehrungen
- 18) Personalangelegenheiten

Bgm. Raimund Steiner begrüßt die erschienenen GR.-Mitglieder und GR.-Ersatzmitglieder sowie die im Sitzungssaal anwesenden ZuhörerInnen und den Medienvertreter und eröffnet um 19.35 Uhr die Sitzung. Er hält fest, dass die Einladung zur heutigen Sitzung rechtzeitig ergangen und der Sitzung des Gemeinderates routinemäßig eine Sitzung des Gemeindevorstandes vorausgegangen sei.

Zu Punkt 1) der TO:

Bericht des Bürgermeisters:

Bgm. Raimund Steiner berichtet, dass die neue Bürgermeisterin der Matreier Partnergemeinde Kastelruth, Cristina Pallanch, mit einer kleinen Abordnung am Fronleichnamstag nach Matrei gekommen sei. Die neue Bürgermeisterin möchte die Partnerschaft wieder etwas beleben.

Er informiert weiters, dass Kindergarteninspektorin Karoline Gruber, BA – iZm einer angedachten Schließung des Außenkindergartens Hinterburg – eine Besichtigung aller Matreier Kindergärten vorgenommen habe. Im Zentralkindergarten Matrei seien derzeit 6 Gruppen eingerichtet und wären für das kommende Kindergartenjahr insgesamt 114 Kinder angemeldet. In einer Kindergartengruppe dürften höchstens 20 Kinder betreut werden. Da sich 12 Kinder für den Besuch des Außenkindergartens Hinterburg angemeldet hätten, könnten diese nicht im Zentralkindergarten Matrei untergebracht werden, weil dadurch dort die höchstzulässige Gruppenanzahl von 20 Kindern überschritten werden würde. Der Außenkindergarten Hinterburg müsste daher weiterbetrieben werden, auch wenn die dortigen Räumlichkeiten nicht optimal wären. Die Räumlichkeiten im Außenkindergarten Huben seien von der Kindergarteninspektorin als gut bezeichnet worden.

Der Bürgermeister teilt noch mit, dass er anlässlich des iDM-Familienfestes mit KR Anton Pletzer über das Projekt „Rauter Tale“ gesprochen habe: In den nächsten ein bis zwei Jahren seien diesbezüglich noch keine Planungen vorgesehen. IdZ erwähnt er auch, dass die Polytechnische Schule Matrei eine „Pflanzaktion“ am Grünstreifen zwischen der LB108/Felbertauernstraße und der neuen „iDM-Halle 8“ durchgeführt habe.

Am 10.07.2023 habe in Zirl der außerordentlicher Gemeindegtag des Tiroler Gemeindeverbandes iZm dem Sanierungsverfahren der GemNova stattgefunden: Die Sanierung sei allerdings gescheitert, da das erforderliche Quorum von 90 Prozent mangels Beteiligung nicht erreicht worden wäre. Deshalb sei es auch zu keiner Abstimmung gekommen und wäre zwischenzeitlich ein Konkursantrag über die GemNova eingebracht worden. Vom Konkurs wären rd. 700 MitarbeiterInnen betroffen, wovon die meisten im Bildungspool beschäftigt gewesen wären. Für diese soll nunmehr eine Auffanggesellschaft gegründet werden.

Bgm. Raimund Steiner nimmt weiters Bezug auf die Sitzung des Tiroler Landtages am 05. und 06.07.2023, in welcher beschlossen worden sei, dass die Marktgemeinde Matrei durch den Bundesrechnungshof geprüft werden soll. Sowohl Landtagsvizepräsidentin Bgm.ⁱⁿ Dipl.-Ing.ⁱⁿ Elisabeth Blanik, als auch Bgm. LA Martin Mayerl hätten bei ihm nachgefragt, was er von einer Prüfung durch den Bundesrechnungshof halte? Nach Rücksprache mit FVW Mag. Michael Rainer habe er mitgeteilt, dass grundsätzlich nichts dagegenspreche, in den Sommermonaten aber Haupturlaubszeit sei und noch viel Arbeit iZm der Erstellung des Nachtragshaushaltsplanes zu erledigen wäre: Nachdem eine Rechnungshofprüfung zumindest einen Mitarbeiter sicherlich einen längeren Zeitraum „blockieren“ werde und aufgrund der vorhin erwähnten Umstände habe man vorgeschlagen, eine Prüfung erst im Spätherbst durchzuführen.

Zu einer Email eines Gemeindegürgers, welche allen Gemeinderäten zugesandt worden sei und in welcher iZm der Bezahlung von Anschlussgebühren und des Erschließungsbeitrages die Asphaltierung einer Zufahrtsstraße sowie die Herstellung einer Straßenbeleuchtung und eines LWL-Anschlusses „verlangt“ worden wären, bemerkt der Bürgermeister, dass diese Angelegenheit von ihm telefonisch erledigt worden sei: Er habe dem Absender mitgeteilt, dass ein asphaltierter Weg, ein LWL-Anschluss und eine Straßenbeleuchtung keine Voraussetzungen für die Bezahlung des Erschließungsbeitrages wären. Zwischenzeitlich sei auf der gegenständlichen Straßen aber „Feinschotter“ aufgebracht worden.

Der Bürgermeister informiert, dass zwischenzeitlich eine weitere Besprechung mit Vertretern der Sportunion Matrei in der Angelegenheit „Pumptrack“ stattgefunden habe. Er habe versucht, mit dem Management von Fabio Wibmer Kontakt herzustellen, um einen Besprechungstermin zu koordinieren. Nachdem dies bis dato nicht gelungen sei, sehe er derzeit keinen Bedarf, einen Beschluss herbeizuführen, im Bereich des „Matreier Tauernstadions“ Grundflächen für die Errichtung eines „Pumptrack“ zur Verfügung zu stellen.

Weiters teilt der Bürgermeister mit, dass die Gemeinnützige Hauptgenossenschaft des Siedlerbundes reg.Gen.m.b.H. im Juli d.J. mit den Bauarbeiten für die Erweiterung der bestehenden Wohnanlage im Bereich „Marstall“ begonnen habe. Die Osttiroler gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft reg.Gen.m.b.H. werde mit den Bauarbeiten für die Wohnanlage „Uhrmacherfeld“ aller Voraussicht nach noch im August d.J. beginnen.

Bgm. Raimund Steiner berichtet noch über eine Besprechung mit Vertretern der Sportunion iDM Matrei und der Fa. C-Team betreffend Sanierung der Fassade des „Matreier Tauernstadions“: Diese soll – nach Abklärung mit Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Mitterberger - mit Wellblech verkleidet werden, wobei die hierfür anfallenden Kosten von der Fa. C-Team getragen würden. An der Fassade soll weiterhin der Schriftzug „Matreier Tauernstadion“ angebracht werden und zusätzlich auch das Firmenlogo der Fa. C-Team. IdZ. erwähnt er, dass die Fa. C-Team plane, ihren Firmensitz mit 01.01.2024 nach Matrei in Osttirol zu verlegen.

Er informiert, dass Franz Holzer, vlg. „Seeler“, 9971 Mattersberg 5a, in der Ausschusssitzung der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft „Schildalpe“ am 15.07.2023 zum neuen Obmann gewählt worden sei: Diese Wahl wäre notwendig geworden, nachdem der bisherige Agrargemeinschaftsobmann Herbert Niederegger seinen Hof vlg. „Steiger“ übergeben habe dieser somit nicht mehr Mitglied der Agrargemeinschaft sei. Am 05.07.2023 wäre endlich auch der Bescheid iZm dem Auseinandersetzungsverfahren mit der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft „Schildalpe“ zugestellt worden, gegen welchen allerdings eine Beschwerde erhoben worden sei. Wie lange das Beschwerdeverfahren vor dem Landesverwaltungsgericht Tirol dauern werde, sei nicht absehbar.

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass sich die Marktgemeinde Matrei zwischenzeitlich mit den 115 Lieferantengläubigern geeinigt habe. In der letzten GR.-Sitzung sei ein Tilgungsplan beschlossen worden, welcher vorgesehen habe, die Gläubigerverbindlichkeiten bis zu einer Höhe von € 50.000,-- bis Ende Juli d.J. zu bezahlen. Die Gläubigerverbindlichkeiten zwischen € 50.000,-- und € 100.000,-- hätten in zwei Raten getilgt werden sollen, wobei die erste ebenfalls Ende Juli d.J. fällig gewesen wäre, die zweite bis Ende April 2024.

In der Folge erscheinen Heinz Schultz, Geschäftsführer der Matreier Goldried Bergbahnen GmbH & Co KG und Markus Meixner, Betriebsleiter der Matreier Goldried Bergbahnen GmbH & Co KG im Sitzungssaal.

Der Bürgermeister fährt mit seinem Bericht fort und teilt mit, dass die Gläubigerverbindlichkeiten über € 100.000,-- in 4 Jahrestanchen zinsfrei abbezahlt hätten werden sollen. Die Fa. Bodner Bau GmbH & Co KG habe allerdings als Voraussetzung für die Zustimmung zum Tilgungsplan verlangt, dass für die 3. und 4. Tranche Zinsen bezahlt würden. Der Tilgungsplan habe sich nunmehr insofern geändert, als nunmehr allen Gläubigern der 3. Gruppe bei der 3. und 4. Tranche Zinsen bezahlt werden sollten. Er hält fest, dass die 1. Tranche „als Zeichen des guten Willens“ bereits bezahlt worden wäre.

Die Verhandlungen mit den Finanzgläubigern seien noch im Laufen, sollten aber bis etwa Ende August d.J. abgeschlossen werden können. Momentan gäbe es ganz verschiedene Angebote und sei noch alles offen.

Der Bürgermeister berichtet daraufhin noch, dass heute Vormittag eine Baubesprechung mit Heinz Schultz betreffend die neue Talabfahrt stattgefunden habe. Dabei habe dieser mitgeteilt, dass er den Gemeinderat einmal über dieses Vorhaben sowie die beantragte Aufhebung der Betriebspflicht für die Einseilumlaufbahn „Goldried“ in den Sommermonaten informieren möchte. Er werde daher Punkt 9) der Tagesordnung *Einseilumlaufbahn „Goldried“ – Ansuchen der Matreier Goldried Bergbahnen GmbH & Co KG um Änderung der Betriebspflicht – Beratung und Beschlussfassung über Abgabe einer Stellungnahme an die Oberste Seilbahnbehörde (Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie) – Antrag der Gemeinderatsliste „Gemeinsam für Matrei“ vom 18.07.2023* - vorziehen.

Zu Punkt 9) der TO:

Einseilumlaufbahn „Goldried“ – Ansuchen der Matreier Goldried Bergbahnen GmbH & Co KG um Änderung der Betriebspflicht – Beratung und Beschlussfassung über Abgabe einer Stellungnahme an die Oberste Seilbahnbehörde (Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie) – Antrag der Gemeinderatsliste „Gemeinsam für Matrei“ vom 18.07.2023:

Bgm. Raimund Steiner hält fest, dass Heinz Schultz bereits am Ende der Wintersaison 2022/23 angekündigt habe, die Einseilumlaufbahn „Goldried“ in den Sommermonaten 2023 aufgrund der Bauarbeiten für die Talabfahrt und den zweiten Speicherteich nicht betreiben zu wollen. Dies habe er auch mit TVB-Obmann Franz Theurl und dem TVB-Ortsausschuss Matrei besprochen. Heinz Schultz habe ihm gegenüber aber auch zugesagt, die EUB „Goldried“ in den darauffolgenden Sommersaisonen wieder betreiben zu wollen.

Der Bürgermeister erinnert weiters daran, dass er in der GR.-Sitzung vom 30.05.2023 über die, der Marktgemeinde Matrei eingeräumte Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme betreffend Abtragung und dauernde Einstellung des Betriebes der Viersesselbahn „Happeck“ berichtet habe. Die Marktgemeinde habe in diesem Verfahren eine schriftliche Stellungnahme abgegeben, wozu heute seitens der Abteilung Verkehrs- und Seilbahnrecht des Amtes der Tiroler Landesregierung ein Antwortschreiben eingelangt sei.

Dieses Schreiben vom 08.08.2023, GZl. VSR-S-558/163-2023, wird in der Folge von Bgm. Raimund Steiner durch Verlesen vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und liegt in Fotokopie dem Originalprotokoll bei.

Bgm. Raimund Steiner bemerkt weiters, dass man darüber beraten müsse, ob der Zivilrechtsweg – auf welchen im gegenständlichen Schreiben verwiesen werde – beschränkt werde oder nicht. Bezüglich Änderung der Betriebspflicht bei der EUB „Goldried“ sei seitens der Gemeindeamtsleitung eine Stellungnahme ausgearbeitet worden.

Der Bürgermeister ersucht in der Folge Heinz Schultz um Informationen zu gegenständlichem Tagesordnungspunkt.

Heinz Schultz bittet – nachdem auch ein Medienvertreter im Sitzungssaal anwesend ist – gegenständliche Angelegenheit „im geschlossenen Kreis“ zu behandeln, damit er „offen reden könne“. Nicht alle Informationen seien für die Öffentlichkeit bestimmt.

Bgm. Raimund Steiner hält fest, dass sich Heinz Schultz bekanntlich „kein Blatt vor den Mund nehme“ und offen über alles rede: Nachdem möglicherweise auch über Zahlen gesprochen werde, werde er darüber abstimmen lassen, ob dieser Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden soll.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger teilt mit, dass die Gemeinderatsfraktion „Gemeinsam für Matrie“ natürlich damit einverstanden sei, dass Heinz Schultz den Gemeinderat informiere und seine Sicht der Dinge darlege. Die Gemeinderatsfraktion sei aber strikt dagegen, dass gegenständliche Angelegenheit unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden soll, zumal nicht über Zahlen geredet werden soll und auch in der vorbereiteten Stellungnahme keine vertraulichen Informationen enthalten wären.

Bgm. Raimund Steiner weist darauf hin, dass laut den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung für eine Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit eine Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Gemeinderatsmitglieder erforderlich sei.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat daraufhin (unter Nichtteilnahme von GR.-Ersatzmitglied Roland Klaunzer an der Abstimmung wegen erklärter Befangenheit) mit 12 gegen 4 Stimmen (Gegenstimmen von GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger, GR Michael Riepler, MSc, GRⁱⁿ Manuela Niederegger und GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll) den **m e h r h e i t l i c h e n B e s c h l u s s**,

Punkt 9) der Tagesordnung

Einseilumlaufbahn „Goldried“ – Ansuchen der Matrieier Goldried Bergbahnen GmbH & Co KG um Änderung der Betriebspflicht – Beratung und Beschlussfassung über Abgabe einer Stellungnahme an die Oberste Seilbahnbehörde (Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie) – Antrag der Gemeinderatsliste „Gemeinsam für Matrie“ vom 18.07.2023

für vertraulich zu erklären und diesen sohin in weiterer Folge unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Zu Punkt 2) der TO:

Anträge des Gemeindevorstandes:

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 3) der TO:**Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol im Bereich:****3.1) der Gste. 15, 913 und 914, alle KG. Matrei i.O.-Markt, von „Sonderfläche Schulzentrum, Mehrzweckgebäude mit gastgewerblicher Nutzung“ in „Kerngebiet“ (Thomas und Anna Lang, 9971 Lienzer Straße 13):**

Sachverhalt: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Matrei in Osttirol hat in seiner Sitzung vom 03.07.2017 – in Zusammenhang mit der zum damaligen Zeitpunkt geplanten Erweiterung des Matreier Schulzentrums – eine Umwidmung der Gste. 15, 913 und 914, alle KG. Matrei i.O.-Markt, von „Kerngebiet“ in „Sonderfläche Schulzentrum, Mehrzweckgebäude mit gastgewerblicher Nutzung“, beschlossen. Während der Kundmachungsfrist wurde von Arch. Dipl.-Ing. Gerhard Mitterberger (Vorbesitzer der gegenständlichen Grundstücke) mit Eingabe vom 21.07.2017, eine Stellungnahme abgegeben. Diese wurde in der GR.-Sitzung vom 29.09.2017 behandelt und vom Gemeinderat beschlossen, den Widmungsbeschluss vom 03.07.2017 zu bestätigen. In der Folge wurde mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 19.11.2019, GZl. Ro Bau-2-717/10178, die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die, in der GR.-Sitzung vom 03.07.2017 beschlossene Flächenwidmungsplanänderung erteilt. Die nunmehrigen Grundeigentümer Anna und Thomas Lang haben mitgeteilt, dass sie für die Erweiterung des Matreier Schulzentrums keine Grundflächen zur Verfügung stellen und deshalb ersuchen, die Gste. 15, 913 und 914, alle KG. Matrei i.O.-Markt, wieder in „Kerngebiet“ umzuwidmen.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll erklärt, dass man gegenständliche Angelegenheit zwar im Bauausschuss behandelt, sich aber nicht mit der letzten Planung für das Matreier Kulturzentrum beschäftigt habe. Die, zur Umwidmung vorgesehenen Grundstücke wären von diese Projekt zwar nicht betroffen, trotzdem sollte sich aber der Bauausschuss nochmals mit gegenständlicher Flächenwidmungsplanangelegenheit und dem Projekt „Kulturzentrum Matrei“ beschäftigen. Er ersuche daher, vorerst nur die Auflage der Flächenwidmungsplanänderung zu beschließen bzw. getrennt über die Auflage und die Erlassung der Widmungsänderung abstimmen zu lassen.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat in der Folge (unter Nichtteilnahme von GR Lukas Wibmer an der Abstimmung wegen erklärter Befangenheit) gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, den **e i n s t i m m i g e n B e s c h l u s s**,

den, vom Planer Raungis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 28.07.2023, mit der Planungsnummer 717-2022-00029, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol im Bereich der Gste. 15, 913 und 914, alle KG. Matrei i.O.-Markt, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol vor:

Umwidmung

- Gst. 15, KG Matrei i.O.-Markt (rund 193 m²), von „Sonderfläche standortgebunden“ gemäß § 43 (1) a TROG, Festlegung Erläuterung: Schulzentrum, Mehrzweckgebäude mit gastgewerblicher Nutzung, in „Kerngebiet“ gemäß § 40 (3) TROG
- Gst. 913, KG Matrei i.O.-Markt (rund 646 m²), von „Sonderfläche standortgebunden“ gemäß § 43 (1) a TROG, Festlegung Erläuterung: Schulzentrum, Mehrzweckgebäude mit gastgewerblicher Nutzung, in „Kerngebiet“ gemäß § 40 (3) TROG
- Gst. 914, KG Matrei i.O.-Markt (rund 66 m²), von „Sonderfläche standortgebunden“ gemäß § 43 (1) a TROG, Festlegung Erläuterung: Schulzentrum, Mehrzweckgebäude mit gastgewerblicher Nutzung, in „Kerngebiet“ gemäß § 40 (3) TROG

Dieser Flächenwidmungsplan liegt während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt der Marktgemeinde Matrei in Osttirol zur Einsichtnahme auf.

Personen, die in der Marktgemeinde Matrei in Osttirol ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Marktgemeinde Matrei in Osttirol eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Weiters fasst der Gemeinderat (unter Nichtteilnahme von GR Lukas Wibmer an der Abstimmung wegen erklärter Befangenheit) mit 11 gegen 5 Stimmen (Gegenstimmen von GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger, GR Michael Riepler, MSc, GRⁱⁿ Manuela Niederegger, GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll und GR.-Ersatzmitglied Roland Klaunzer) gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 den **mehrheitlichen Beschluss**,

über die, dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3.2) **des Gst. 471/1, KG. Matrei i.O.-Markt, von „Freiland“ in „Wohngebiet“ (Lukas Brugger, BEd, 9971 Hildenweg 10):**

Sachverhalt: Im Zuge der Übergabe des Gst. 471/1, KG. Matrei i.O.-Markt, wurde festgestellt, dass dieses Grundstück keine einheitliche Widmung aufweist: Eine Teilfläche liegt derzeit noch im „Freiland“ ein. Lukas Brugger, BEd, 9971 Hildenweg 10, ersucht nunmehr den Gemeinderat der Marktgemeinde Matrei in Osttirol, die, derzeit im „Freiland“ einliegende Teilfläche des Gst. 471/1, KG. Matrei i.O.-Markt, in „Wohngebiet“ umzuwidmen.

GV Simon Staller, Obmann des Bauausschusses, teilt mit, dass gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung vom Bauausschuss befürwortet werde.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat (unter Nichtteilnahme von Vize-Bgm. Lukas Brugger, BEd, an der Abstimmung wegen erklärter Befangenheit) gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, den **einstimmigen Beschluss**,

den, vom Planer Raunigis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 12.07.2023, mit der Planungsnummer 717-2023-00014, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol im Bereich des Gst. 471/1, KG. Matrei i.O.-Markt, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol vor:

Umwidmung Gst. 471/1, KG Matrei i.O.-Markt (rund 681 m²), von „Freiland“ gemäß § 41 TROG in „Wohngebiet“ gemäß § 38 (1) TROG.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die, dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3.3) des Gst. 956, KG. Matrei i.O.-Markt, von „Sonderfläche Lagerplatz mit Stützmauer" in „Freiland" bzw. „Freiland" in „Sonderfläche Lagerplatz mit Stützmauern und Geländeänderungen" (Graf Antoniol Privatstiftung, 9971 Hildenweg 6):

Sachverhalt: Die Graf Antoniol Privatstiftung, 9971 Hildenweg 6, hat bei der Baubehörde der Marktgemeinde Matrei in Osttirol um die Erteilung der baubehördlichen Genehmigung für die Errichtung von Stützmauern und die Durchführung von Geländeänderungen auf dem Gst. 956, KG. Matrei i.O.-Markt, angesucht. Dieses Grundstück ist derzeit als „Sonderfläche Lagerplatz mit Stützmauer“ gemäß § 43 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz gewidmet. Im Zuge der Vorprüfung des gegenständlichen Bauvorhabens hat der hochbautechnische Amtssachverständige Ing. Martin Klammer – unter Bezugnahme auf ein Schreiben der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 20.03.2023 bzw. auf das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 01.12.2022, Zl. V93/2021-13 - darauf hingewiesen, dass seitens der Baubehörde zu überprüfen ist, ob die Sonderflächenwidmung des gegenständlichen Bauplatzes noch Gültigkeit hat. In einer daraufhin seitens der Baubehörde der Marktgemeinde Matrei in Osttirol bei der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht des Amtes der Tiroler Landesregierung eingeholten Rechtsauskunft (Schreiben vom 16.05.2023, GZl. RoBau-2-717/9/106-2023), wurde zusammengefasst festgestellt, dass aus do. Sicht das betreffende Grundstück wieder in Freiland zurückgewidmet werden muss, zumal die Stützmauer und der Lagerplatz bis dato offensichtlich nicht verwirklicht wurden und außerdem „Geländeänderungen“ eine andere textliche Festlegung darstellen, als der Wortlaut der Sonderfläche aus dem Jahr 2013.

Die Graf Antoniol Privatstiftung beantragt nunmehr mit Schreiben vom 12.07.2023 zunächst die Rückwidmung des Gst. 956, KG. Matrei i.O.-Markt, in „Freiland“ und gleichzeitig dessen Umwidmung in eine „Sonderfläche nach § 43 Abs. 1 TROG 2022“, damit das eingangs erwähnte Bauvorhaben baubehördlich bewilligt werden kann.

GV Simon Staller, Obmann des Bauausschusses, erklärt den Sachverhalt und informiert, dass gegenständliche Flächenwidmungsplanänderungen vom Bauausschuss befürwortet werden.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, den **einstimmigen Beschluss**,

den, vom Planer Raunigis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 07.08.2023, mit der Planungsnummer 717-2023-00015, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol im Bereich des Gst. 956, KG. Matrei i.O.-Markt, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol vor:

Umwidmung Gst. 956, KG Matrei i.O.-Markt (rund 240 m²), von „Sonderfläche standortgebunden“ gemäß § 43 (1) a TROG, Festlegung Erläuterung: Lagerplatz mit Stützmauer, in „Freiland“ gemäß § 41 TROG.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die, dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Weiters fasst der Gemeinderat über Antrag von Bgm. Raimund Steiner gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, den **einstimmigen Beschluss**,

den, vom Planer Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 07.08.2023, mit der Planungsnummer 717-2023-00016, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol im Bereich des Gst. 956, KG. Matrei i.O.-Markt, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol vor:

Umwidmung Gst. 956, KG Matrei i.O.-Markt (rund 240 m²), von „Sonderfläche standortgebunden“ gemäß § 43 (1) a TROG, Festlegung Erläuterung: Lagerplatz mit Stützmauer, in „Sonderfläche standortgebunden“ gemäß § 43 (1) a TROG, Festlegung Erläuterung: Lagerplatz mit Stützmauern und Geländeänderungen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die, dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3.4) des Gst. 884, KG. Matrei i.O.-Markt - Antrag der Gemeinderatsliste „Gemeinsam für Matrei“ vom 04.04.2023:

Sachverhalt: Seitens der Gemeinderatsfraktion „Gemeinsam für Matrei“ wurde im Rahmen der GR.-Sitzung am 04.04.2023 der schriftliche Antrag an den Gemeinderat der Marktgemeinde Matrei in Osttirol eingebracht, *„grundsätzlich zu beschließen, beim Gst. 884, KG. Matrei i.O.-Markt (Panzlwirt) durch einen Flächenwidmungsplan die Gebäudenutzung näher festzulegen und dabei öffentlich zugängliche Gastronomie im Ausmaß der Nutzfläche eines Geschoßes vorzusehen.“*

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll ersucht, Tagesordnungspunkt 4.10 vorzuziehen und gleichzeitig mit gegenständlichem Tagesordnungspunkt zu behandeln, da der raumordnungsfachliche Amtssachverständige in seiner Stellungnahme zum Bebauungsplan auch Bezug nehme auf die Freizeitwohnsitzwidmung. Die Stellungnahme des raumordnungsfachlichen Amtssachverständigen vom 13.02.2023 sollte verlesen werden, damit man eine vollständige Information zu gegenständlichen Tagesordnungspunkten habe.

4.10 Beschlussfassung über die Auflegung bzw. Erlassung von Bebauungsplänen im Bereich des Gst. 884, KG. Matrei i.O.-Markt (Sonnbeg Projekt GmbH, 5730 Mittersill, Klausgasse 49) - Stellungnahme des raumordnungsfachlichen Amtssachverständigen:

Sachverhalt: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Matrei in Osttirol hat in seiner Sitzung vom 27.09.2022 zu TOP 4. a) beschlossen, den, vom Bauamt der Marktgemeinde Matrei i.O. ausgearbeiteten Entwurf über die Neuerlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 884, KG. Matrei i.O.-Markt, Plan-Nr. „Panzl03“ vom 19.09.2022, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Stellungnahmefrist wurde von Dipl.-Ing. David Köll, 9971 Jakob-Wibmer-Straße 2/17, mit Schreiben vom 27.10.2022 eine schriftliche Stellungnahme abgegeben. Diese wurde in der GR.-Sitzung vom 15.11.2022 behandelt und daraufhin die Erlassung des Bebauungsplanes mehrheitlich beschlossen.

Im Zuge des Ordnungsprüfungsverfahrens wurde vom raumordnungsfachlichen Amtssachverständigen Dipl.-Ing. Michael Unterberger mit Schreiben vom 13.02.2023 eine schriftliche Stellungnahme abgegeben, worin mehrere, im Detail beschriebene Einwände erhoben wurden.

Bgm. Raimund Steiner bemerkt, dass er dem Gemeinderat zugesichert habe, die Stellungnahme des raumordnungsfachlichen Amtssachverständigen vom 13.02.2023 zur Kenntnis zu bringen. Diese sei für alle Gemeinderatsmitglieder zur Einsichtnahme aufgelegt, womit er sein „Versprechen“ eingehalten habe. Eine Fotokopie davon werde dem Originalprotokoll beigegeben.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll beantragt daraufhin das Verlesen der Stellungnahme des raumordnungsfachlichen Amtssachverständigen vom 13.02.2023.

In der daraufhin durchgeführten Abstimmung stimmen die 5 Mitglieder der Liste „Gemeinsam für Matrei“ für das Verlesen der Stellungnahme, die 12 Mitglieder der „Matreier Liste“ gegen das Verlesen.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll hält fest, dass der raumordnungsfachliche Amtssachverständige der Meinung sei, die Freizeitwohnsitze aufgrund der neuen Gegebenheiten zu hinterfragen. Durch diese werde das Gebäude um zwei Geschoße höher, was auch zu einer „übertriebenen Baumassendichte“ führe. Diese Umstände würden nunmehr in der raumordnungsfachlichen Stellungnahme auch fachlich untermauert. Der Amtssachverständige habe auch noch einige andere Vorschläge unterbreitet, wie beispielsweise die Beiziehung des Gestaltungsbeirates des Landes. Außerdem habe sich der Amtssachverständige kritisch hinsichtlich der Baumassendichte beim geplanten Gebäudeneubau geäußert, die fast doppelt so hoch wäre, wie üblicherweise bei Gebäuden mit gleicher Bauhöhe in städtischen Gemeinden. Dieses „Problem“ könnte durch den gegenständlichen Antrag der Liste „Gemeinsam für Matrei“ gelöst werden.

Bgm. Raimund Steiner ersucht in der Folge, diesen Antrag durch Verlesen zur Kenntnis zu bringen.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll: „Der Gemeinderat soll grundsätzlich beschließen, beim GSt. 884 Matrei i.O.-Markt (Panzlwirt) durch einen Flächenwidmungsplan die Gebäudenutzung näher festzulegen und dabei öffentlich zugängliche Gastronomie im Ausmaß der Nutzfläche eines Geschoßes vorzusehen. Der Raumordnungsfachplaner der Gemeinde soll damit beauftragt werden, in Zusammenarbeit mit Bauausschuss und Bauamt ehestmöglich einen Flächenwidmungsplan zu erstellen, in dem diese Nutzung durch die Widmung als Sonderfläche mit Teilfestlegungen nach § 51 TROG sichergestellt wird.“

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll weist darauf hin, dass die Widmung von Freizeitwohnsitzen iZm der Revitalisierung des Gasthofes „Panzlwirt“ beschlossen worden wäre. Nunmehr sei aber offensichtlich kein öffentlich zugängliches Restaurant mehr geplant, weshalb seitens der Gemeinderatsfraktion „Gemeinsam für Matrei“ auch der Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes eingebracht worden sei, damit im Falle der Erhaltung der Freizeitwohnsitze auch eine öffentliche zugängliche Gastronomie sichergestellt werde. Nachdem die Marktgemeinde Matrei eine Vorbehaltsgemeinde sei, wäre es seiner Meinung nach ohnehin fraglich, ob die Freizeitwohnsitze überhaupt zulässig seien.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger bemerkt, dass der raumordnungsfachliche Amtssachverständige im Wesentlichen den Ausführung in der Stellungnahme von GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll zum Bebauungsplan „Panzlwirt“ gefolgt sei und hält fest, dass die Stellungnahme des raumordnungsfachlichen Amtssachverständigen zum Bebauungsplan „vernichtend“ sei. Sie sei gespannt, wie die Mitglieder der „Matreier Liste“ nunmehr damit umgehen würden: „Ich schaue mit Interesse darauf, was im Gemeinderat passiert.“

Bgm. Raimund Steiner teilt mit, dass die „Matreier Liste“ um „Schadensbegrenzung“ bemüht sei und erinnert daran, dass in der abgelaufenen Gemeinderatsperiode ein Bebauungsplan mit einer noch höheren Gebäudehöhe beschlossen worden wäre. Er erwähnt weiters, dass das aktuelle Bauprojekt mit dem Bundesdenkmalamt abgestimmt sei.

In der Folge lässt Bgm. Raimund Steiner über den Antrag der Gemeinderatsfraktion „Gemeinsam für Matrei“ vom 04.04.2023 abstimmen.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat (unter Nichtteilnahme von GR Lukas Wibmer an der Abstimmung wegen erklärter Befangenheit) mit 11 gegen 5 Stimmen (Gegenstimmen von GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger, GR Michael Riepler, MSc, GRⁱⁿ Manuela Niederegger, GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll und GR.-Ersatzmitglied Roland Klauzner) den **mehrheitlichen Beschluss**,

den, seitens der Gemeinderatsfraktion „Gemeinsam für Matrei“ im Rahmen der GR.-Sitzung am 04.04.2023 eingebrachten Antrag, „*grundsätzlich zu beschließen, beim GSt. 884, KG. Matrei i.O.-Markt (Panzlwirt) durch einen Flächenwidmungsplan die Gebäudenutzung näher festzulegen und dabei öffentlich zugängliche Gastronomie im Ausmaß der Nutzfläche eines Geschoßes vorzusehen*“, abzulehnen.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger hält fest, dass es den Gemeinderat anscheinend nicht interessiere, dass „der Ortskern wieder revitalisiert“ werde und „wirklich jeder hineingehen“ könne bzw. ein „Gebäudeklotz“ errichtet werden soll.

3.5) **der Gste. 2214/1 und 2138/2, beide KG. Matrei i.O.-Land, von „Freiland“ in „Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude - Stall, Heulager, Garage für landwirtschaftliche Geräte“ gemäß § 47 TROG 2022 (Alois Unterhuber, 9971 Bichl 51/1):**

Sachverhalt: Alois Unterhuber, 9971 Bichl 51/2, beabsichtigt die Errichtung eines Stallgebäudes mit Heulager und Garage für landwirtschaftliche Geräte auf den Gstn. 2214/1 und 2138/2, beide KG. Matrei i.O.-Land. IdZ ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich dieser Grundstücke von „Freiland“ in „Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen – Stall, Heulager, Garage für landwirtschaftliche Geräte“ gemäß § 47 TROG 2022 vorgesehen.

GV Simon Staller, Obmann des Bauausschusses, informiert, dass gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes vom Bauausschuss befürwortet werde.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, den **einstimmigen Beschluss**,

den, vom Planer Raunigis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 04.08.2023, mit der Planungsnummer 717-2023-00018, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol im Bereich der Gste. 2138/2 und 2214/1, KG. Matrei i.O.-Land, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol vor:

Umwidmung

- GSt. 2138/2, KG Matrei i.O.-Land (rund 366 m²), von „Freiland“ gemäß § 41 TROG in „Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen“ gemäß § 47 TROG, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 34, Festlegung Erläuterung: Stall, Heulager, Garage und landw. Geräte
- GSt. 2214/1, KG Matrei i.O.-Land (rund 708 m²), von „Freiland“ gemäß § 41 TROG in „Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen“ gemäß

§ 47 TROG, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 34, Festlegung Erläuterung: Stall, Heulager, Garage und landw. Geräte

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die, dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3.6) des Gst. 4357/2, KG. Matriei i.O.-Land, von „Wohngebiet“ in „Sonderfläche Hofstelle“ (Markus Klaunzer, 9971 Feld 27):

Sachverhalt: Markus Klaunzer, 9971 Feld 27, ist Eigentümer der, in EZ 90195, KG. Matriei i.O.-Land, einliegenden Hofstelle vlg. „Hauser“, zu welcher u.a. die, als Sonderfläche Hofstelle gewidmeten Gste. 4357/1 und 4751 gehören. Er ist weiters Eigentümer des, als Wohngebiet gewidmeten Gst. 4357/2 und des darauf stehenden Wohnhauses, bei welchem diverse Zubauten geplanten sind. IdZ ist beabsichtigt, die Gste. 4357/1 und 4357/2 zusammenzulegen. Um eine zukünftige einheitliche Bauplatzwidmung im Sinne des § 2 Abs. 12 TBO zu erreichen, hat Markus Klaunzer die Umwidmung des Gst. 4357/2, KG. Matriei i.O.-Land, von „Wohngebiet“ in „Sonderfläche Hofstelle“ beantragt.

GV Simon Staller, Obmann des Bauausschusses, teilt mit, dass gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes vom Bauausschuss befürwortet werde.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, den **einstimmigen Beschluss**,

den, vom Planer Raunigis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 04.08.2023, mit der Planungsnummer 717-2023-00012, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Matriei in Osttirol im Bereich des Gst. 4357/2, KG. Matriei i.O.-Land, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Matriei in Osttirol vor:

Umwidmung Gst. 4357/2, KG Matriei i.O.-Land (rund 369 m²), von „Wohngebiet“ gemäß § 38 (1) TROG in „Sonderfläche Hofstelle“ gemäß § 44 TROG [iVm. § 43 (7) standortgebunden].

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die, dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3.7) des Gst. 892/1, KG. Matriei i.O.-Land, von „Freiland“ bzw. „Sonderfläche Sportanlage (Schipiste)“ in „Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen“ (Alpgebäude, Ställe und landwirtschaftliche Nebengebäude/-anlagen) gemäß § 47 TROG (Christoph Köll, 9971 Klaunz 15):

Sachverhalt: Christoph Köll, 9971 Klaunz 15, beabsichtigt die Errichtung diverser Neu- und Zubauten bei der „Kerschbaumer Alm“ auf dem Gst. 892/1, KG. Matriei i.O.-Land. U.a. ist die Errichtung eines Stallgebäudes geplant, die laut Beurteilung des hochbautechnischen Amtssachverständigen Ing. Martin Klammer im Freiland allerdings nicht zulässig ist. Aus diesem Grunde soll der Flächenwidmungsplan im Bereich des Gst. 892/1, KG. Matriei i.O.-Land,

in „Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen (Alpgebäude, Ställe und landwirtschaftliche Nebengebäude/-anlagen)“ gemäß § 47 TROG umgewidmet werden. IdZ soll auch eine kleine Teilfläche dieses Grundstückes (rd. 13 m²) von „Sonderfläche Sportanlage (Schipiste)“ in „Freiland“ rückgewidmet werden.

GV Simon Staller, Obmann des Bauausschusses, erklärt, dass gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes seitens des Bauausschusses befürwortet werde.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat (unter Nichtteilnahme von GR Christoph Köll und GR.-Ersatzmitglied Klaus Köll an der Abstimmung wegen erklärter Befangenheit) gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, den **einstimmigen Beschluss**,

den, vom Planer Raunigis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 04.08.2023, mit der Planungsnummer 717-2023-00013, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol im Bereich des Gst. 892/1, KG. Matrei i.O.-Land, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol vor:

Umwidmung Gst. 892/1, KG Matrei i.O.-Land (rund 192 m²), von „Sonderfläche Sportanlage“ gemäß § 50 TROG, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste, in „Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen“ gemäß § 47 TROG, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 32, Festlegung Erläuterung: Alpgebäude, Ställe und landw. Nebengebäude/-anlagen sowie (rund 980 m²) von „Freiland“ gemäß § 41 TROG in „Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen“ gemäß § 47 TROG, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 32, Festlegung Erläuterung: Alpgebäude, Ställe und landw. Nebengebäude/-anlagen sowie (rund 13 m²) von „Sonderfläche Sportanlage“ gemäß § 50 TROG, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste, in „Freiland“ gemäß § 41 TROG.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die, dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3.8) der Gste. 1539/1 und 1545, beide KG. Matrei i.O.-Land, von „Freiland“ in „Sonderfläche Parkplatz“ gemäß § 43 Abs. 1 TROG (Alois Mattersberger, 9971 Kienburg 5):

Sachverhalt: Alois Mattersberger, vlg. „Falter“, 9971 Kienburg 5, beabsichtigt, bei seiner Hofstelle insgesamt 5 befestigte Abstellplätze für LKW zu errichten. IdZ hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Matrei in Osttirol in seiner Sitzung vom 04.04.2023 eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 1539/1 und 1545, beide KG. Matrei i.O.-Land, von „Freiland“ gemäß § 41 TROG in „Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung“ gemäß § 44 (8) TROG [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen im grenzüberschreitenden Verkehr (grenzüberschreitender Güterverkehr) mit 5 LKW beschlossen. Im Zuge einer Besprechung mit Vertretern der Aufsichtsbehörde am 12.06.2023 im Gemeindeamt Matrei i.O. wurde von diesen u.a. mitgeteilt, dass eine Sonderflächenwidmung nach § 44 Abs. 8 TROG im gegenständlichen Fall nicht möglich wäre, da der Landwirtschaftsbetrieb derzeit verpachtet sei. Allenfalls wäre eine Sonderfläche nach § 43 Abs. 1 TROG vorstellbar. Aus diesem Grunde soll nunmehr eine „Sonderfläche Parkplatz“ nach § 43 Abs. 1 TROG beschlossen werden.

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass gegenständlicher Tagesordnungspunkt vertagt werden müsste, da Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter die Widmungsangelegenheit noch nicht endgültig mit der Aufsichtsbehörde abklären hätte können.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll kritisiert, dass heute keine Beschlussfassung möglich sei, obwohl schon einige Widmungsvorschläge ausgearbeitet worden wären. Seines Wissens nach hätte das Land einen Vorschlag unterbreitet.

Bgm. Raimund Steiner informiert, dass man in den vergangenen Tagen mehrfach mit Dr. Thomas Kranebitter telefoniert habe. So auch heute. Seinerseits wäre es aber nicht möglich gewesen, die erforderlichen Unterlagen auszuarbeiten.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll fragt, ob nur die Stellungnahme des Raumplaners fehle?

Bgm. Raimund Steiner teilt mit, dass nach wie vor eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Hofstelle durchgeführt werden sollte.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll meint, dass man diese ja beschließen könne?

AL Georg Ranacher informiert, dass Dr. Thomas Kranebitter noch keinen Flächenwidmungsplanentwurf in den Elektronischen Flächenwidmungsplan im Tirol-Portal hochgeladen habe. Daher sei heute eine Beschlussfassung im Gemeinderat nicht möglich. Er erwähnt, dass Dr. Thomas Kranebitter den genauen Widmungswortlaut und den anzuwendenden Paragraphen des Tiroler Raumordnungsgesetzes noch nicht mit der Aufsichtsbehörde abklären hätte können.

Für GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll wäre es wichtig gewesen, wenn auch der Bauausschuss diese Informationen gehabt hätte.

GV Simon Staller erklärt, dass zum Zeitpunkt der Bauausschusssitzung ein Flächenwidmungsplanentwurf vorgelegen sei: Am darauffolgenden Tag sei aber eine negative Stellungnahme des Landes hiezu im Gemeindeamt eingelangt.

Bgm. Raimund Steiner hält fest, dass – wie bereits erwähnt – das Hofstellenareal umgewidmet werden sollte. Eine endgültige Abklärung zwischen Dr. Thomas Kranebitter und der Aufsichtsbehörde, in welcher Form dies möglich sein könnte, wäre noch nicht möglich gewesen.

3.9) der Gste. 1628/2 und 3976/3, beide KG. Matrei i.O.-Land, von „Wohngebiet“ in „Freiland“ bzw. „Freiland“ in „Wohngebiet“ (Ernst Riepler, 9971 Huben 5):

Sachverhalt: Ernst Riepler, 9971 Huben 5, beabsichtigt die Durchführung von Grundstücksänderungen im Bereich seines Gst. 1628/2, KG. Matrei i.O.-Land, und des Gst. 3976/3, KG. Matrei i.O.-Land. Um diese grundbücherlich durchführen zu können, bedarf es laut den Bestimmungen der Tiroler Bauordnung einer einheitlichen Bauplatzwidmung. Aus diesem Grunde wird die Umwidmung der, im Teilungsplan des Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr vom 19.06.2023, GZl. 2943/2022, dargestellten Teilfläche „1“ des Gst. 3976/3, KG. Matrei i.O.-Land, von „Freiland“ in „Wohngebiet“ sowie der Teilfläche „2“ des Gst. 1628/2, KG. Matrei i.O.-Land, von „Wohngebiet“ in „Freiland“ beantragt.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, den **einstimmigen Beschluss**,

den, vom Planer Raunigis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 19.07.2023, mit der Planungsnummer 717-2023-00017, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol im Bereich der Gste. 1628/2 und 3976/3, beide KG. Matrei i.O.-Land, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol vor:

Umwidmung

- Gst. 1628/2, KG Matrei i.O.-Land (rund 4 m²), von „Wohngebiet“ gemäß § 38 (1) TROG in „Freiland“ gemäß § 41 TROG,
- Gst. 3976/3, KG Matrei i.O.-Land (rund 20 m²), von „Freiland“ gemäß § 41 TROG in „Wohngebiet“ gemäß § 38 (1).

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die, dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 4) der TO:

Beschlussfassung über die Auflegung bzw. Erlassung von Bebauungsplänen im Bereich:

4.1) der Gste. 243/9, 246/1 und 246/6, alle KG. Matrei i.O.-Markt (Dipl.-Ing. FH Martin Köll, 9971 Johann-Amoserstraße 7, u.a.):

Sachverhalt: Dipl.-Ing. (FH) Martin Köll, 9971 Johann-Amoserstraße 7, beabsichtigt die Errichtung von Zubauten bei seinem bestehenden Wohnhaus auf dem GSt. 243/9, KG. Matrei i.O.-Markt. IdZ wurde eine Änderung des, für dieses Grundstück und die angrenzenden Gste. 245/1 und 246/6, beide KG. Matrei i.O.-Markt, bestehenden Bebauungsplanes beantragt.

GV Simon Staller, Obmann des Bauausschusses, erklärt, dass gegenständliche Bebauungsplanänderung vom Bauausschuss befürwortet werde.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, den **einstimmigen Beschluss**,

den, vom Bauamt der Marktgemeinde Matrei i.O. ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 243/9, 246/1 und 246/6, alle KG. Matrei i.O.-Markt, Plan-Nr. „KöllMartin_JohannAStr“, vom 17.05.2023, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4.2) der Gste. 273/1, 273/2 und 273/4, alle KG. Matri i.O.-Markt (Johannes und Sabine Niederegger, 9971 Zedlach 29):

Sachverhalt: Johannes und Sabine Niederegger, 9971 Zedlach 29, beabsichtigen, beim bestehenden Gebäude auf dem Gst. 273/2, KG. Matri i.O.-Markt, diverse Zubauten zu errichten (Wohnungen, Carport, Lagergebäude). Um das geplante Bauvorhaben baubehördlich bewilligen zu können, ist eine Änderung des bestehenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 273/1, 273/2 und 273/4, alle KG: Matri i.O.-Markt, notwendig.

GV Simon Staller berichtet, dass gegenständliche Angelegenheit im Bauausschuss behandelt worden sei und dieser die Bebauungsplanänderung befürworte.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat (unter Nichtteilnahme von GR Johann Niederegger an der Abstimmung wegen erklärter Befangenheit) gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, den **einstimmigen Beschluss**,

den, vom Bauamt der Marktgemeinde Matri i.O. ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 273/1, 273/2 und 273/4, alle KG. Matri i.O.-Markt, Plan-Nr. „NiedereggerJohann_VStr“, vom 26.06.2023, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4.3) der Gste. 85/4 und 85/3, beide KG. Matri i.O.-Markt (Norbert Fuetsch, 9971 Hintermarkt 21):

Sachverhalt: Norbert Fuetsch, 9971 Hintermarkt 21, beabsichtigt, auf das bestehende Wohnhaus auf dem Gst. 85/4, KG. Matri i.O.-Markt, ein weiteres Geschoß aufzubauen. Um das geplante Bauvorhaben baubehördlich bewilligen zu können, ist die Erlassung eines Bebauungsplanes für das Gst. 85/4, KG. Matri i.O.-Markt, sowie das angrenzende Gst. 85/3, KG. Matri i.O.-Markt, notwendig.

GV Simon Staller, Obmann des Bauausschusses, berichtet, dass gegenständliche Bebauungsplanänderung vom Bauausschuss befürwortet werde.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, den **einstimmigen Beschluss**,

den, vom Bauamt der Marktgemeinde Matri i.O. ausgearbeiteten Entwurf über die Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 85/3 und 85/4, beide KG. Matri i.O.-Markt, Plan-Nr. „FuetschNorbert_HM“, vom 26.06.2023, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 09.08.2023 bis einschließlich 06.09.2023.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4.4) der Gste. 1630/1, 1624 und 1623, alle KG. Matrei i.O.-Land (Christian Trojer, 9971 Huben 31):

Sachverhalt: Christian Trojer, 9971 Huben 31, ist Eigentümer des Gst. 1630/1, KG. Matrei i.O.-Land, und des darauf stehenden Wohnhauses. Bei diesem Gebäude soll durch Zu- und Umbaumaßnahmen eine zweite Wohneinheit entstehen. IdZ wird die Erlassung eines Bebauungsplanes mit „verkürzten Abständen“ und „Festlegung einer Höhenlage“ beantragt. Für den Planungsbereich soll – entgegen dem Ansuchen – keine Höhenlage festgelegt werden.

GV Simon Staller, Obmann des Bauausschusses, informiert, dass die Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gste. 1630/1, 1624 und 1623, alle KG. Matrei i.O.-Land, mit Festlegung einer Höhenlage beantragt worden wäre. Der Bauausschuss befürworte die Erlassung des Bebauungsplanes, jedoch ohne Festlegung einer Höhenlage.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, den **einstimmigen Beschluss**,

den, vom Bauamt der Marktgemeinde Matrei i.O. ausgearbeiteten Entwurf über die Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 1630/1, 1623 und 1624, alle KG. Matrei i.O.-Land, Plan-Nr. „TrojerChristian_Verena_Huben“, vom 14.06.2023, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4.5) der Gste. 1109/1 und 1139/2, beide KG. Matrei i.O.-Land (Fa. Trost GmbH, 9971 Seblas 51):

Sachverhalt: Die Fa. Trost GmbH, 9971 Seblas 51, beabsichtigt die Errichtung von Zubauten zu den, auf den Gstn. 1109/1 und 1139/2, beide KG. Matrei i.O.-Land, bestehenden Gebäuden. Für beide Grundstücke besteht ein Bebauungsplan mit „besonderer Bauweise“ und „Festlegung der Gebäudesituierung“ gemäß § 60 Abs. 4 TROG. Mit Schreiben vom 21.06.2023 ersucht die Fa. Trost GmbH, vertreten durch GF Dipl.-Ing. (FH) Martin Köll, um Änderung des (ergänzenden) Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 1109/1 und 1139/2, beide KG. Matrei i.O.-Land.

GV Simon Staller, Obmann des Bauausschusses, berichtet, dass die gegenständliche Bebauungsplanänderung seitens des Bauausschusses befürwortet werde.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, den **einstimmigen Beschluss**,

den, vom Bauamt der Marktgemeinde Matrei i.O. ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 1109/1 und 1139/2, beide KG. Matrei i.O.-Land, Plan-Nr. „TrostGmbH07“, vom 15.06.2023, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4.6) des Gst. 2306/3, KG. Matrei i.O.-Land (Sofia Mattersberger, 9971 Bichl 29/2):

Sachverhalt: Sofia Mattersberger, 9971 Bichl 29/2, beabsichtigt, beim bestehenden Wohnhaus auf dem Gst. 2306/3, KG. Matrei i.O.-Land, einen Zubau (Stiegenaufgang mit Zugang zur Wohnung im Obergeschoß) zu errichten sowie diverse Bestandsanpassungen bewilligen zu lassen. IdZ wurde eine Änderung des Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 2306/3, KG. Matrei i.O.-Land, beantragt.

GV Simon Staller, Obmann des Bauausschusses, informiert, dass der Bauausschuss die gegenständliche Änderung des Bebauungsplanes befürwortet.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, den **einstimmigen Beschluss**,

den, vom Bauamt der Marktgemeinde Matrei i.O. ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 2306/3, KG. Matrei i.O.-Land, Plan-Nr. „MattersbergerSofia_Bichl“, vom 29.06.2023, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4.7) der Gste. 580/1, 580/4 und 582/1, alle KG. Matrei i.O.-Land (Anton Hatzer, 9971 Franz-Eichhorstweg 6):

Sachverhalt: Dipl.-Ing. Lukas Rohracher, 9900 Lienz, A. Purtscher-Straße 16, hat unter Vorlage der von ihm erstellten Vermessungsurkunde vom 25.05.2023, GZ 2318/2022(C), um Erteilung der Grundteilungsbewilligung im Bereich der Gste. 580/1, 580/4 und 582/1, alle KG. Matrei i.O.-Land, angesucht. Laut gültigem Örtlichen Raumordnungskonzept liegen diese Grundstücke in einem Gebiet mit der Verpflichtung zur Bebauungsplanung, weshalb als Voraussetzung für die Erteilung der Grundteilungsbewilligung ein Bebauungsplan zu erlassen ist.

GV Simon Staller, Obmann des Bauausschusses, weist darauf hin, dass gegenständliche Angelegenheit nicht im Bauausschuss behandelt worden sei.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, den **einstimmigen Beschluss**,

den, vom Bauamt der Marktgemeinde Matrei i.O. ausgearbeiteten Entwurf über die Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 580/1, 580/4 und 582/1, alle KG. Matrei i.O.-Land, Plan-Nr. „HatzerAnton_HB“ vom 17.07.2023, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4.8) des Gst. 1141/1, KG. Matrei i.O.-Land (iDM-Energiesysteme GmbH, 9971 Seblas 16 - 18):

Sachverhalt: Die Fa. iDM-Energiesysteme GmbH, 9971 Seblas 16 – 18, beabsichtigt, südlich der, auf dem Gst. 1141/1, KG. Matrei i.O.-Land, bestehenden „Halle 7“ ein „Kragarmregal“ zu errichten. Weiters ist geplant, nördlich der „Halle 5“ ein Gaslager zu errichten. IdZ. wird von der Fa. iDM-Energiesysteme GmbH die Änderung des, für das Gst. 1141/1, KG. Matrei i.O.-Land, bestehenden (ergänzenden) Bebauungsplanes beantragt.

GV Simon Staller, Obmann des Bauausschusses, hält fest, dass gegenständliche Bebauungsplanänderung nicht im Bauausschuss behandelt worden sei.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, den **einstimmigen Beschluss**,

den, vom Bauamt der Marktgemeinde Matrei i.O. ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 1141/1, KG. Matrei i.O.-Land, Plan-Nr. „iDM_Seblas“, vom 13.07.2023, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4.9) der Gste. 942, 944, 453/5 und 453/6, alle KG. Matrei i.O.-Markt (Anton und Galya Atanasova, 9972 Virgen, Virgental Straße 85) - Stellungnahme der Familien Christian Egger, 9971 Lienzer Straße 21, Fabian Nöckler, 9971 Lienzer Straße 25, Erwin Marinelli, 9971 Lienzer Straße 19, Harald Müller, 9971 Dekan-Unterpranger-Weg 1, Günther Preßlaber, 9971 Dekan-Unterpranger-Weg 3, Andrea Brugger, 9971 Dekan-Unterpranger-Weg 5, Josef Riepler, 9971 Lienzer Straße 27a und Herta Huber, 9971 Lienzer Straße 27:

Sachverhalt: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Matrei in Osttirol hat in seiner Sitzung vom 27.09.2022 zu TOP. 4. c) beschlossen, den, vom Bauamt der Marktgemeinde Matrei i.O. ausgearbeiteten Entwurf über die Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 942, 944, 453/5 und 453/6, alle KG. Matrei i.O.-Markt, Plan-Nr. „Atanasova_Lienzerstr“ vom 19.09.2022, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Stellungnahmefrist wurde von den Familien Christian Egger, 9971 Lienzer Straße 21, Fabian Nöckler, 9971 Lienzer Straße 25, Erwin Marinelli, 9971 Lienzer Straße 19, Harald Müller, 9971 Dekan-Unterpranger-Weg 1, Günther Preßlaber, 9971 Dekan-Unterpranger-Weg 3, Andrea Brugger, 9971 Dekan-Unterpranger-Weg 5, Josef Riepler, 9971 Lienzer Straße 27a und Herta Huber, 9971 Lienzer Straße 27, eine gemeinsame schriftliche Stellungnahme abgegeben, welche für die Mitglieder des Gemeinderates während der Einladungsfrist zur heutigen Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegt ist.

In den GR.-Sitzungen vom 15.11.2022 und 20.12.2022 wurde gegenständliche Stellungnahme bereits behandelt, damals aber eine Vertagung dieses Tagesordnungspunktes beschlossen.

Zwischenzeitlich hat am 20.06.2023 eine Besprechung mit jenen Personen, die die Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf abgegeben haben, stattgefunden.

Nunmehr soll vom Gemeinderat die Erlassung des, in der GR.-Sitzung vom 27.09.2022 zu TOP. 4. c) beschlossenen Bebauungsplanes genehmigt werden.

Bgm. Raimund Steiner informiert, dass zwischenzeitlich eine Besprechung mit den Anrainern, welche während der Stellungnahmefrist eine Stellungnahme zum gegenständlichen

Bebauungsplan abgegeben hätten, stattgefunden habe. Die Anrainer hätten nunmehr keine Einwände mehr gegen die Erlassung des Bebauungsplanes.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, den **einstimmigen Beschluss**,

den, vom Bauamt der Marktgemeinde Matrei i.O. ausgearbeiteten Entwurf eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 942, 944, 453/5 und 453/6, alle KG. Matrei i.O.-Markt, Plan-Nr. „Atanasova_Lienzerstr“ vom 19.09.2022, zu erlassen.

4.10) des Gst. 884, KG. Matrei i.O.-Markt (Sonnberg Projekt GmbH, 5730 Mittersill, Klausgasse 49) - Stellungnahme des raumordnungsfachlichen Amtssachverständigen:

Sachverhalt: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Matrei in Osttirol hat in seiner Sitzung vom 27.09.2022 zu TOP 4. a) beschlossen, den, vom Bauamt der Marktgemeinde Matrei i.O. ausgearbeiteten Entwurf über die Neuerlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 884, KG. Matrei i.O.-Markt, Plan-Nr. „Panzl03“ vom 19.09.2022, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Stellungnahmefrist wurde von Dipl.-Ing. David Köll, 9971 Jakob-Wibmer-Straße 2/17, mit Schreiben vom 27.10.2022 eine schriftliche Stellungnahme abgegeben. Diese wurde in der GR.-Sitzung vom 15.11.2022 behandelt und daraufhin die Erlassung des Bebauungsplanes mehrheitlich beschlossen.

Im Zuge des Ordnungsprüfungsverfahrens wurde vom raumordnungsfachlichen Amtssachverständigen Dipl.-Ing. Michael Unterberger mit Schreiben vom 13.02.2023 eine schriftliche Stellungnahme abgegeben, worin mehrere, im Detail beschriebene Einwände erhoben wurden.

Diese Angelegenheit wurde bereits unter Punkt 3.4 der Tagesordnung behandelt.

Zu Punkt 5) der TO:

**Genehmigung diverser Verträge und Vereinbarungen, abgeschlossen zwischen
der Marktgemeinde Matrei und:**

5.1) Dipl.-Ing (FH) Alois Wanner, 9971 Hinterburg 12 (Vertragsnachtrag zum Kaufvertrag vom 07.03.2014):

Sachverhalt: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Matrei in Osttirol hat in seiner Sitzung vom 30.05.2023 beschlossen, den 2. Nachtrag zum Kaufvertrag vom 07.03.2014, abgeschlossen zwischen Dipl.-Ing. (FH) Alois Wanner, 9971 Hinterburg 12, einerseits und der Marktgemeinde Matrei in Osttirol andererseits, in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

RA Dr. Erwin Wibmer hat in gegenständlicher Angelegenheit am 15.06.2023 einen aktualisierten 2. Nachtrag zum Kaufvertrag vom 07.03.2014 vorgelegt, welcher gegenüber dem, in der GR.-Sitzung vom 30.05.2023 beschlossenen Vertragsnachtrag wie folgte geändert/ergänzt wurde:

Im aktuellen Vertragsnachtrag wurde **Punkt I.) 3.)** ergänzt: In diesem wird lediglich auf ein, dem Nachtrag beigeschlossenes Schreiben von Dipl.-Ing. Neumayr vom 12.06.2023 verwiesen, in welchem begründet wird, warum sich das Datum des Teilungsausweises und die bisherige Grundstücksnummer 4897 in Gst. Nr. 4931 (neu) geändert haben.

Im aktuellen Nachtrag sind weiters das neue Datum des Teilungsausweises (25.05.2023) und die neue Gst-Nr. 4931 geändert worden.

Die Flächen (m²), die an Dipl.-Ing. (FH) Alois Wanner verkauft werden, sind in beiden Nachträgen ident. Gleichgeblieben ist – bis auf die erwähnte Änderung einer Gst.-Nr. – auch die, für die grundbücherliche Durchführung maßgebliche Aufsandungserklärung.

GR Christoph Köll, Obmann des Landwirtschafts- und Umweltausschusses, berichtet, dass sich im nunmehr zur Genehmigung vorliegenden Vertragsnachtrag – gegenüber dem, zuletzt vom Gemeinderat bereits beschlossenen Vertragsnachtrag – lediglich eine Parzellennummer geändert habe.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

den 2. Nachtrag zum Kaufvertrag vom 07.03.2014, abgeschlossen zwischen Dipl.-Ing. (FH) Alois Wanner, 9971 Hinterburg 12, einerseits und der Marktgemeinde Matrei in Osttirol andererseits, in der vorliegenden Fassung zu genehmigen. Eine Fotokopie dieses Vertrages liegt dem Originalprotokoll bei.

5.2) der Sportunion iDM Matrei in Osttirol:

Sachverhalt: Die Sportunion iDM Matrei i.O. beabsichtigt, das Restaurant im „Tauerncenter“ samt Küche, WC-Anlagen und Lagerräumen sowie das Foyer und die Garderobe zu pachten. Der Mietzins beträgt € 500,-- pro Monat (zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer).

Bgm. Raimund Steiner informiert, dass der Restaurantbereich im „Matreier Tauerncenter“ an die Sportunion iDM Matrei vermietet werden soll. Der Betrieb würde von Mario Duregger geführt.

GV Simon Staller meint, dass die Miete mit monatlich € 500,-- zu niedrig sei und der Sportunion iDM Matrei vertraglich auch die Möglichkeit eingeräumt werde, Veranstaltungen im „Tauerncenter“ zu „vergünstigten Konditionen“ durchzuführen. Er gibt zu bedenken, dass bei Veranstaltungen im „Tauerncenter“ üblicherweise auch die WC-Anlagen im Restaurant, welches nunmehr an die Union verpachtet werden soll, mitbenützt würden. Veranstalter müssten sich zukünftig somit mit der Union oder Mario Duregger einigen, wenn sie diese WC-Anlagen für Veranstaltungen im „Tauerncenter“ mitbenützen möchten.

GR Michael Riepler, MSc, hält fest, dass er sich als Vorstandsmitglied der Sportunion iDM Matrei bei gegenständlichem Tagesordnungspunkt für befangen erkläre und daher an der Abstimmung nicht teilnehmen werden. Er weist darauf hin, dass kurzfristig noch ein Vertragspassus geändert worden sei. Der vorliegende Vertragsentwurf wäre jedenfalls in einigen Punkten nochmals zu überarbeiten: Man könne seiner Meinung nach nicht einem Einzelnen vertraglich ein „exklusives Ausschankrecht“ im „Tauerncenter“ einräumen. Mit gegenständlichem Vertrag blockiere man zudem andere Veranstaltungen: Erfahrungsgemäß sei das „Tauerncenter“ ganzjährig sehr gut ausgelastet und würden dort jährlich zwischen 12 und 15 Großveranstaltungen durchgeführt. Die Union könnte – laut Vertragsentwurf – nunmehr jährlich bis zu 15 Veranstaltungen durchführen, sodass eigentlich keine Termine für andere Veranstaltungen mehr frei wären. Außerdem könne man den „öffentlichen Eingangsbereich in das Tauerncenter“ nicht dauerhaft an die Union vermieten, da dieser ständig als Zugang benötigt werde. Ein weiterer Passus, der zu überdenken sei, wäre jener betreffend die Verpflegung von Veranstaltungen Dritter: Nicht wenige Veranstalter würden die Verpflegung selbst organisieren bzw. durchführen. In solchen Fällen müsste zukünftig immer das Einvernehmen mit der Sportunion hergestellt werden. Grundsätzlich sei es positiv, wenn der Restaurantbereich an die Sportunion iDM Matrei verpachtet werde, zumal man mit Mario Duregger bislang sehr positive Erfahrungen gemacht habe. Gewisse Vertragspunkte wären seiner Meinung nach allerdings – wie bereits erwähnt – nochmals zu überarbeiten und sollte

dieser Tagesordnungspunkt daher einem Ausschuss zur weiteren Beratung übertragen werden. Eventuell sollte man die Verpachtung auch öffentlich ausschreiben.

Bgm. Raimund Steiner bemerkt, dass der vorliegende Vertragsentwurf an einen Vertrag, welcher mit dem ehemaligen Pächter des Restaurants „Tauerncenter“ abgeschlossen worden sei, angelehnt wäre.

GR.-Ersatzmitglied Mag. Bernd Hradecky stellt daraufhin den Antrag, gegenständlichen Tagesordnungspunkt an einen Ausschuss zur weiteren Beratung und Ausarbeitung eines Ausschreibungstextes weiterzuleiten.

Der Gemeinderat fasst daraufhin (unter Nichtteilnahme von GR Michael Riepler, MSc, an der Abstimmung wegen erklärter Befangenheit) den **einstimmigen Beschluss**,

gegenständlichen Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung und Ausarbeitung eines Ausschreibungstextes an den Wirtschafts- und Tourismusausschuss zu verweisen.

GR Michael Riepler, MSc, fragt, ob die Sportunion iDM Matriei beabsichtige, das Restaurant dauernd oder nur sporadisch aufzusperren?

Bgm. Raimund Steiner antwortet, dass seines Wissens nach nur eine sporadische Öffnung geplant sei.

5.3) **der Felbertauernstraße AG, 9900 Lienz, Albin-Egger-Straße 17:**

Sachverhalt: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Matriei in Osttirol hat in seiner Sitzung vom 03.07.2017 einen Tauschvertrag mit der Felbertauernstraße AG beschlossen, laut welchem dieser aus dem Gemeinde-Gst. 3815/4, KG. Matriei i.O.-Land, eine Teilfläche im Ausmaß von rd. 3.743 m² übertragen werden soll. Der forstfachliche Amtssachverständige hat in seiner forstfachlichen Stellungnahme vom 02.02.2023 festgestellt, dass durch die Teilung des Gst. 3815/4, KG. Matriei i.O.-Land, und durch die Vereinigung des Trennstückes „4“ mit dem Gst. 4513, KG. Matriei i.O.-Land, die Mindestausmaße von einem Hektar Waldfläche nicht mehr gegeben sein werden. Aus forstfachlicher Sicht ist die Waldteilung aufgrund des unzureichenden Mindestflächenausmaßes im Hinblick auf § 44 Abs. 1 Tiroler Waldordnung unzulässig. Die Felbertauernstraße AG möchte deshalb von der Marktgemeinde Matriei i.O. das gesamte Gst. 3815/4, KG. Matriei i.O.-Land, erwerben. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Matriei in Osttirol hat daraufhin in seiner Sitzung vom 04.04.2023 zu Tagesordnungspunkt 8.3) mehrheitlich beschlossen, das gesamte Gst. 3815/4, KG. Matriei i.O.-Land, zum Preis von € 0,60 pro m² an die Felbertauernstraße AG, 9900 Lienz, Albin-Egger-Straße 17, zu verkaufen. IdZ wurde nunmehr von RA Dr. Erwin Wibmer ein Tauschvertrag ausgearbeitet.

Bgm. Raimund Steiner erinnert, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Matriei in Osttirol in seiner Sitzung vom 04.04.2023 beschlossen habe, das Gst. 3814/4, KG. Matriei i.O.-Land, zum Preis von € 0,60 pro m² an die Felbertauernstraße AG zu verkaufen. Im vorliegenden Tauschvertrag sei dieser Betrag lediglich als Wert zu Gebühreuzwecken ausgewiesen. Der vorliegende Vertragsentwurf sollte daher von RA Dr. Gernot Gasser geprüft und gegenständlicher Tagesordnungspunkt vertagt werden.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll fragt, ob gegenständlicher Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung genommen werde, woraufhin Bgm. Raimund Steiner mit „ja“ antwortet.

5.4) **Regina Lukasser, 9971 Bichl 5:**

Sachverhalt: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Matriei in Osttirol hat in seiner Sitzung vom 28.02.2023 die Umwidmung von Teilflächen der Gste. 2305 und 2306/1, KG. Matriei i.O.-Land, im Ausmaß von gesamt rd. 1.600 m² von „Freiland“ in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2022 (mit zeitlicher Befristung gemäß § 37a Abs. 1, Festlegung Zähler: 13) beschlossen. Im Zuge

des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens hat der raumordnungsfachliche Amtssachverständige Dipl.-Ing. Michael Unterberger u.a. folgendes festgestellt:

„...Im ggst. Fall wurde jedoch eine zeitliche Befristung der Widmung ausgesprochen. Diese wäre im Fall von bestehenden Vereinbarungen – diese sind einzupflegen - zu streichen. Aus dem Akt geht nicht hervor, wer die Herstellung der Verkehrsfläche sowie die notwendigen Infrastruktureinrichtungen tätigt bzw. ob diese gemeindeseits sichergestellt werden können.“

Nunmehr soll die, ebenfalls in der GR.-Sitzung vom 28.02.2023 beschlossene Vereinbarung nach § 33 TROG abgeändert und der Passus hinsichtlich der zeitlichen Befristung herausgenommen werden, sodass keine neuerliche Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes mehr erforderlich ist.

GV Simon Staller, Obmann des Bauausschusses, erklärt eingangs, dass er sich bei gegenständlichem Tagesordnungspunkt für befangen erkläre und informiert, dass gegenständlicher Vertrag im Bauausschuss behandelt worden sei. In den Vertrag wäre ein zusätzlicher Passus aufgenommen worden, wonach die Zufahrtsstraße zu den geplanten Bauplätzen nach deren Asphaltierung in das Öffentliche Gut übernommen werde.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll hält fest, dass er bereits Bedenken bezüglich der Aufnahme dieses zusätzlichen Vertragspassus geäußert habe: Seiner Meinung nach müsse man im Vertrag festhalten, wie und in welcher Form die Straße auszuführen sei und diese den Mindestanforderungen, die eine öffentliche Gemeindestraße aufweisen müsse, zu entsprechen habe.

GV Simon Staller verweist diesbezüglich auf die bereits erteilte straßenbaubehördliche Bewilligung.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll bemerkt, dass eine Gemeindestraße gewisse Breiten und Kurvenradien, Bankette, einen entsprechenden Unterbau, usw., aufweisen müsse. Solange nicht geklärt sei, ob das genehmigte Straßenprojekt diesen Mindestanforderungen entspreche, könne er keine Zustimmung erteilen, die Straße als Gemeindestraße zu übernehmen.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger meint, dass die Übernahme der Weganlage als Gemeindestraße gar nicht Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes sei.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll erklärt, dass in der letzten Bauausschusssitzung darüber diskutiert worden sei. Ein diesbezüglicher Passus sei im vorliegenden Vertragsentwurf nicht enthalten.

GV Simon Staller weist darauf hin, dass im vorliegenden Vertragsentwurf sehr wohl ein Verweis auf das genehmigte Straßenbauprojekt sowie ein Passus betreffend Übernahme als Gemeindestraße enthalten sei.

AL Georg Ranacher verweist auf den letzten Absatz auf Seite 2 des, in den Sitzungsunterlagen aufliegenden Vertragsentwurfes.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll teilt mit, dass er bereits anlässlich der Bauausschusssitzung verlangt habe, im Falle der Übernahme der Weganlage als Gemeindestraße in den gegenständlichen Vertrag eine genaue Beschreibung des Straßenprojektes aufzunehmen.

GV Simon Staller bemerkt, dass im Bauausschuss darüber gesprochen worden sei, zu prüfen, was im Straßenprojekt drinnen stehe.

Bgm. Raimund Steiner hält fest, dass das Straßenbauprojekt vom straßenbautechnischen Sachverständigen Ing. Helmut Hirschhuber geprüft worden sei.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll erklärt, dass in der Vergangenheit aus gutem Grund sehr genau darauf geachtet worden sei, ob Straßen in das Öffentliche Gut übernommen würden, da damit für die Marktgemeinde Matrei auch zusätzliche Erhaltungskosten verbunden wären. Im gegenständlichen Fall sei das Straßenprojekt bereits zu einem Zeitpunkt behördlich genehmigt worden, zu welchem eine Übernahme als Gemeindestraße noch kein Thema gewesen sei. Deshalb müsse seiner Meinung nach eine Beschreibung des Straßenprojektes in den Vertrag aufgenommen werden sowie ein Passus, dass der Weg nur dann als Gemeindestraße übernommen werde, wenn gewisse Kriterien erfüllt wären. Er weist noch darauf hin, dass das Straßenprojekt dem Bauausschuss nicht vorgelegen sei.

Bgm. Raimund Steiner verweist idZ darauf, dass es beispielsweise im Bereich „Auerfeld“ Probleme bezüglich einer dort bestehenden privaten Zufahrt zu Baugrundstücken gäbe: Laut Straßenbauprojekt sei der Weg lediglich in befestigter Form herzustellen. Der nunmehrige Eigentümer des Weggrundstückes argumentiere nunmehr damit, dass der Weg geschottert und aus seiner Sicht somit befestigt sei. Um derartige Probleme zukünftig zu vermeiden, sollte im gegenständlichen Fall die Erschließungsstraße in das Öffentliche Gut übernommen werden, wenn diese projektgemäß ausgeführt und asphaltiert sei.

Zum, vom Bürgermeister angesprochenen Fall „Auerfeld“ bemerkt GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll, dass unter „Befestigung einer Straße“ eine Asphalt- oder Betondecke oder eine Pflasterung zu verstehen sei. Man könnte einen Sachverständigen mit einer diesbezüglichen Überprüfung beauftragen.

Eine diesbezügliche Überprüfung soll laut Bgm. Raimund Steiner durchgeführt werden.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll fragt, ob man in das bewilligte Straßenprojekt Einsicht nehmen könne, um zu überprüfen, ob dieses den „Kriterien für Gemeindestraßen“ entspreche bzw. die Straße so ausgeführt werde, wie wenn sie die Gemeinde errichten würde?

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger hält fest, dass sie gegen die Genehmigung des Vertrages stimmen werde: Durch die Umwidmung würden die Grundstücke eine enorme Wertsteigerung erfahren. Sie spreche sich dagegen aus, dass die Gemeinde zukünftig alle privaten Weganlagen, die neue Baugrundstücke erschließen würden, als Gemeindestraße übernehme.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll ersucht nochmals um Einsichtnahme in das Straßenbauprojekt: Weder die Mitglieder des Bauausschusses, noch jene des Gemeinderates hätten diesbezügliche Informationen. Man könne gegenständlichen Tagesordnungspunkt „nach hinten verschieben“, um dies zu ermöglichen.

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass eine Einsichtnahme in das Straßenbauprojekt nach der GR.-Sitzung möglich sei. Seiner Meinung nach könne man über gegenständlichen Tagesordnungspunkt ruhigen Gewissens abzustimmen, zumal das Straßenprojekt von einem straßenbautechnischen Sachverständigen überprüft worden wäre.

GRⁱⁿ Manuela Niederegger gibt zu bedenken, dass im Falle einer Genehmigung der gegenständlichen Vereinbarung zukünftig weitere Bauplatzeigentümer eine Übernahme von privaten Zufahrten als Gemeindestraßen verlangen könnten. Sie sei daher der Meinung, dass man Privatzufahrten nicht in das Öffentliche Gut übernehmen sollte.

GV Simon Staller erinnert daran, dass man auch im Falle einer Flächenwidmung im Bereich „Goldriedstraße“ Privatflächen in das Öffentliche Gut übernommen habe.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll erklärt, dass er grundsätzlich kein Problem mit dieser Thematik habe. Allerdings sei seiner Meinung nach eine Überprüfung des Straßenprojektes notwendig.

GR.-Ersatzmitglied Mag. Bernd Hradecky bemerkt, dass – sollten weitere Grundstücke über gegenständliche private Weganlage erschlossen werden – die Zufahrt verwehrt werden

könnte, wenn diese im Privateigentum bleibe. Insofern wäre es ein Vorteil, wenn diese in das Öffentliche Gut übernommen werde.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll weist darauf hin, dass sich die Zufahrtsstraße ja ohnehin im Eigentum jener Person befinde, die auch die zukünftigen Bauplätze verkaufe. Wenn durch diese Weganlage weitere (Bau-)Grundstücke erschlossen werden sollten, sollte man das Örtliche Raumordnungskonzept entsprechend ändern und könne man dann idZ die Erschließungsflächen als Gemeindestraße übernehmen. Derzeit sei es allerdings nur eine Theorie, dass zusätzliche Grundstücke, die sich nicht im Eigentum der derzeitigen Grundeigentümerin befinden würden, umgewidmet und bebaut werden könnten.

GV Simon Staller informiert noch, dass der vorliegende Vertrag deshalb nochmals vom Gemeinderat zu genehmigen sei, weil die Aufsichtsbehörde im Zuge des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens festgestellt habe, dass die Bebauungspflicht durch entsprechende Festlegungen im Flächenwidmungsplan und im Raumordnungsvertrag doppelt geregelt sei. Die Bebauungspflicht sei deshalb aus dem ursprünglichen Vertragsentwurf herausgenommen worden.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat (unter Nichtteilnahme von GV Simon Staller an der Abstimmung wegen erklärter Befangenheit) mit 11 gegen 5 Stimmen (Gegenstimmen von GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger, GRⁱⁿ Manuela Niederegger und GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll sowie Stimmenthaltungen von GR Michael Riepler, MSc, und GR.-Ersatzmitglied Roland Klauzner) den **mehrheitlichen Beschluss**,

die Vereinbarung gemäß § 33 TROG zwischen Regina Lukasser, 9971 Bichl 5, einerseits und der Marktgemeinde Matrei in Osttirol andererseits, in der vorliegenden Fassung zu genehmigen. Eine Fotokopie dieser Vereinbarung liegt dem Originalprotokoll bei.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll begründet sein Abstimmungserhalten damit, dass er grundsätzlich zwar kein Problem mit der Übernahme von privaten Zufahrten in das Öffentliche Gut habe, es im gegenständlichen Fall aber nicht möglich gewesen sei, in das bewilligte Straßenbauprojekt Einsicht zu nehmen.

5.5) Dr.ⁱⁿ Silvia Weger, 9971 Huben 65:

Sachverhalt: Dr.ⁱⁿ Silvia Weger, 9971 Huben 65, soll mit der schulärztlichen Tätigkeit für die Volksschule Huben (9971 Huben 16) beauftragt werden. IdZ ist mit ihr eine Vereinbarung zur Übernahme der schulärztlichen Tätigkeit abzuschließen.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

die „Vereinbarung zur Übernahme der schulärztlichen Tätigkeit“ zwischen Dr.ⁱⁿ Silvia Weger, 9971 Huben 65, einerseits und der Marktgemeinde Matrei in Osttirol andererseits in der vorliegenden Fassung zu genehmigen. Eine Fotokopie dieser Vereinbarung liegt dem Originalprotokoll bei.

5.6) der Fa. Expert Elektro Brunner e.U., 9971 Pattergasse 5:

Sachverhalt: Die Fa. Expert Elektro Brunner e.U., 9971 Pattergasse 5, beabsichtigt, auf dem, im Eigentum des Öffentlichen Gutes unter Verwaltung der Marktgemeinde Matrei i.O. stehenden Gst. 4420, KG. Matrei i.O.-Land, einen Materialcontainer als bauliche Anlage vorübergehenden Bestandes aufzustellen. IdZ wird mit Schreiben vom 30.06.2023 um Verpachtung dieses Grundstückes für 5 Jahre ersucht.

Bgm. Raimund Steiner teilt mit, dass die Fa. Expert Elektro Brunner das Gst. 4420, KG. Matriei i.O.-Land, zum Zwecke der Aufstellung eines Containers pachten möchte.

GV Simon Staller, Obmann des Bauausschusses, erklärt, dass gegenständliche Angelegenheit im Bauausschuss vorberaten worden wäre und dieser einen Pachtpreis von € 390,-- pro Jahr vorschläge.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

den Pachtvertrag zwischen der Fa. Expert Elektro Brunner e.U., 9971 Pattergasse 5, einerseits und dem Öffentlichen Gut unter Verwaltung der Marktgemeinde Matriei in Osttirol andererseits in der vorliegenden Fassung zu genehmigen. Eine Fotokopie des Vertrages liegt dem Originalprotokoll bei.

5.7) Patrick Schneeberger, 9971 Köflerweg 9c:

Sachverhalt: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Matriei in Osttirol hat in seiner Sitzung vom 20.09.2021 einen Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag mit Patrick Schneeberger, 9971 Köflerweg 9c, betreffend den Verkauf des Gst. 250/1, KG. Matriei i.O.-Markt, und einer Teilfläche des Gst. 792, KG. Matriei i.O.-Markt) beschlossen. Nunmehr liegt eine bescheinigte, verbücheringfähige Vermessungsurkunde des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr vor, auf deren Basis nunmehr von RA Dr. Gernot Gasser ein Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag ausgearbeitet hat.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

den Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag zwischen Patrick Schneeberger, 9971 Köflerweg 9c, einerseits und der Marktgemeinde Matriei in Osttirol andererseits in der vorliegenden Fassung zu genehmigen. Eine Fotokopie des Vertrages liegt dem Originalprotokoll bei.

5.8) der Republik Österreich, Öffentliches Wassergut, vertreten durch den Landeshauptmann von Tirol:

Sachverhalt: Die Marktgemeinde Matriei in Osttirol hat bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz um die wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung zur Ersatzherstellung der Luntschetbrücke über den Tauernbach bei Flkm 5,30 auf den Grundstücken .485, .777, 3111, 3114, 3115, 3120, 4042, 4416, 4493 und 4496, alle KG Matriei i.O.-Land, angesucht. IdZ ist ein Übereinkommen mit der Republik Österreich (Öffentliches Wassergut) als Vertragsgeberin, vertreten durch den Landeshauptmann von Tirol als Verwalter des Öffentlichen Wassergutes, abzuschließen.

Bgm. Raimund Steiner teilt mit, dass die Unterfertigung des gegenständlichen Übereinkommens eine Voraussetzung für die Erteilung der wasser- und naturschutzrechtlichen Bewilligung für die „Luntschet-Brücke“ sei.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll fragt, wann das Projekt zur Genehmigung eingereicht und eine Verhandlung durchgeführt worden sei?

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass die Verhandlung im Juli d.J. stattgefunden habe.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll kritisiert, dass der Gemeinderat bis dato nicht über gegenständliches Projekt informiert worden sei. Für ihn stelle sich die Frage, ob hier etwas verschwiegen werden soll? Das gegenständliche Projekt müsse dem Gemeinderat jedenfalls zur Kenntnis gebracht werden.

Bgm. Raimund Steiner bemerkt, dass gegenständliches Vorhaben behördlich noch nicht bewilligt sei. Zunächst müsse allerdings noch eine Wegangelegenheit mit Mag.art. Josef Brugger geklärt werden. Wann eine Bewilligung erteilt werden könne, wisse er nicht.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll geht davon aus, dass die Marktgemeinde Matri bei diesem Projekt keine Kosten zu tragen haben werde und stellt an den Bürgermeister die Frage, mit wem er diesbezüglich Gespräche führen werde?

Bgm. Raimund Steiner antwortet, dass er mit dem Land Tirol, der TIWAG, der APG und der Transalpine Ölleitung in Österreich GmbH Gespräche führen werde.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll hofft, dass gegenständliches Projekt dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung präsentiert werde.

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll die Unterlagen auch im Gemeindeamt einsehen könne.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

das Übereinkommen zwischen der Republik Österreich (Öffentliches Wassergut), vertreten durch den Landeshauptmann von Tirol als Verwalter des Öffentlichen Wassergutes, einerseits und der Marktgemeinde Matri in Osttirol andererseits in der vorliegenden Fassung zu genehmigen. Eine Fotokopie des Übereinkommens liegt dem Originalprotokoll bei.

5.9) der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck (Lieferverträge „elektrische Energie“):

Sachverhalt: Die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG hat den Gemeinden Tirols mit E-Mail vom 09.05.2023 neue Lieferangebote (insgesamt 4 Varianten) unterbreitet. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Matri in Osttirol hat daraufhin in seiner Sitzung vom 30.05.2023 zu TOP. 5.8) beschlossen, zwei neue Lieferverträge „Elektrische Energie“ (auf Basis der, von der TIWAG angebotenen Variante 1) zu genehmigen.

Mit E-Mail vom 30.06.2023 hat die TIWAG folgendes mitgeteilt:

*„Gerne möchten wir Sie darüber informieren, dass sich im Jahr 2026 derzeit eine weitere Entspannung der Energiepreise abzeichnet. Aus diesem Grund ist es uns ein Anliegen, Ihnen ergänzend zur bisherigen Variante 1 (Reduktion des gültigen Energiepreises ab 01. Juli 2023) eine **5. Variante** mit einer Verlängerung der Vertragslaufzeit bis Ende 2026 anzubieten.*

Sollten Sie sich für diese Variante entscheiden, bieten wir Ihnen gerne im Nachhinein eine Umstellung bzw. einen Abschluss an. Hierzu bitten wir um Ihre geschätzte und verbindliche Rückmeldung bis spätestens Mittwoch, den 05. Juli 2023, 15:00 Uhr an vertrieb@tiwag.at.

Durch eine Verlängerung der Vertragslaufzeit bis Ende 2026 ergeben sich folgende Preisreduktionen:

Variante 5 Fixpreis-Angebot ab 01. Juli 2023 bis 31. Dezember 2026 mit Reduktion des aktuell gültigen Energiepreises ab 01. Juli 2023.

Energiepreis (netto) für gemessene Anlagen mit Lastprofilzählung (LPZ):	von 21,983 Cent/kWh auf 18,742 Cent/kWh
Energiepreis (netto) für nicht gemessene Anlagen mit einem Standardlastprofil (SLP):	von 22,977 Cent/kWh auf 19,063 Cent/kWh

*Im Mittel (LPZ & SLP) würde sich durch die Vertragsverlängerung bis Ende 2026 einen Preis von rund **18,903 Cent/kWh** über die gesamte Vertragslaufzeit ergeben.*

Nunmehr sollen mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG Lieferverträge „Elektrische Energie“ auf Basis der neu angebotenen **Variante 5** abgeschlossen werden.

Bgm. Raimund Steiner erinnert, dass alle GR.-Mitglieder per Email über die, seitens der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG angebotene, zusätzliche „Variante 5“ informiert worden wären. Er hält fest, dass sich die Gemeinden wieder sehr kurzfristig für oder gegen eine Annahme der neuen Variante entscheiden hätten müssen. Nach Rücksprache auch mit dem Finanzverwalter habe man der TIWAG bereits mitgeteilt, dass man sich für „Variante 5“ entscheide.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger verweist idZ. auf ihre, auch namens der Gemeinderatsfraktion „Gemeinsam für Matrei“ per Email abgegebene Stellungnahme, in welcher mitgeteilt worden wäre, dass innerhalb der Frist von einem Tag eine ernsthafte Prüfung nicht möglich sei. Trotzdem habe man dem Vorschlag der Gemeindeführung unter der Voraussetzung zugestimmt, dass seitens der Gemeindeführung ein „Protestschreiben“ an die TIWAG, durchschriftlich an das Büro Landeshauptmann – Herrn Landeshauptmann Mattle - ergeht, in welchem festgehalten wird, dass diese kurzfristige Vorgehensweise für ein Landesunternehmen mehr als fragwürdig und absolut unseriös sei. Sie stellt an Bgm. Raimund Steiner die Frage, ob dieses Schreiben an den Landeshauptmann ergangen wäre?

Bgm. Raimund Steiner antwortet mit „nein“: Er glaube nicht, dass ein derartiges Protestschreiben für die, mit der TIWAG und TINETZ noch zu führenden Verhandlungen förderlich sei. Wenn der Gemeinderat mehrheitlich der Meinung sei, ein derartiges Schreiben hinauszugeben, werde er dies auch tun. Von sich aus aber nicht.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger bemerkt, dass die TIWAG ja u.a. erst aufgrund des, seitens der Tiroler Gemeinden ausgeübten Druckes zu einer Strompreissenkung bereit gewesen wäre. Sie sei der Meinung, dass die Gemeinden nicht einfach zu allem „ja sagen“ sollten.

GR Johann Niederegger meint, dass der Strompreis sicherlich nicht aufgrund des, seitens der Gemeinden ausgeübten Druckes oder aufgrund von Protestschreiben gesenkt werde. Der Strompreis werde „an der Börse gemacht“.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll ist hingegen der Meinung, dass der Druck der Gemeinden schon etwas zur Änderung des Strompreises beigetragen habe. Zu kritisieren sei jedenfalls, dass sich die Gemeinden wieder innerhalb weniger Tage entscheiden hätten müssen. So könne ein Unternehmen nicht mit seinen Kunden umgehen, schon gar nicht ein Landesunternehmen. Er weist darauf hin, dass seines Wissens nach einige Gemeinden die Angebote der TIWAG nicht angenommen, sondern sich nach Alternativen umgeschaut und auch darauf spekuliert hätten, dass die TIWAG die Strompreise weiter senke. Die Annahme der TIWAG-Angebote sei jedenfalls nicht alternativlos. Er könne gegenständlichem Tagesordnungspunkt jedenfalls nicht zustimmen, wenn die Meinung vertreten werde, dass man nicht einmal gegen die Vorgehensweise der TIWAG protestieren dürfe. Er verlange aber keinen Protestbrief.

GR Michael Riepler, MSc, hält fest, dass er sich über die generelle Vorgangsweise der TIWAG – egal, ob im privaten oder betrieblichen Bereich - maßlos geärgert habe. Diese sei eines Landesunternehmens einfach nicht würdig. Nahezu wöchentlich habe es anderslautende Informationen zugegeben: Zunächst habe es geheißen, man könne den Strompreis nicht senken, kurz darauf sei eine Strompreissenkung dann doch wieder möglich gewesen, aber erst am einem bestimmten Zeitpunkt, usw. Höchst unseriös seien auch die kurzen Fristen, innerhalb welcher sich die Gemeinden über Angebote der TIWAG entscheiden hätten müssen. Seiner Meinung nach sollte man der TIWAG schon – wenn man deren Vertrag annehme – einmal deutlich machen, dass man mit deren Vorgangsweise nicht einverstanden sei, wohl

wissend, dass man mit einem diesbezüglichen Schreiben, das man ja nicht unbedingt als „Protestbrief“ titulieren müsse, wohl wenig erreichen werde.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat mit 11 gegen 5 Stimmen (Gegenstimmen von GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger, GR Michael Riepler, MSc, GRⁱⁿ Manuela Niederegger, GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll und GR.-Ersatzmitglied Roland Klauzner) den **mehrheitlichen Beschluss**,

die beiden vorliegenden Lieferverträge Elektrische Energie (Vorgangsnummern 10014878 und 10014889) zwischen der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck, einerseits und der Marktgemeinde Matrei in Osttirol andererseits, in der vorliegenden Fassung zu genehmigen. Fotokopien dieser Verträge liegen dem Originalprotokoll bei.

GR Andreas Rainer ist bei gegenständlicher Abstimmung nicht anwesend.

Zu Punkt 6) der TO:

Genehmigung diverser Baukostenabrechnungen bzw. Übernahme von Interessentschaftsleistungen:

6.1) **Straßeninteressentschaft „Hinterburg-Glanz“:**

Sachverhalt: Die Straßeninteressentschaft „Hinterburg-Glanz“, vertreten durch Obmann Josef Ruggenthaler, hat mit Schreiben vom 10.07.2023, ha. eingelangt am 14.07.2023, mitgeteilt, dass die Um- und Ausbauarbeiten an den Hofzufahrten „Schmutzer“ und „Staudler“ baulich abgeschlossen und vermessen worden sind. Für das Jahr 2023 wurden nachstehende Baukostenabrechnungen vorgenommen und mit 75 % gefördert:

• 3. TR LE 14-20 vom 02.02.2023 (anrechenbare Kosten) BK	14.090,31 €
• 4. TR LE 14-20 vom 25.06.2023 (anrechenbare Kosten) BK	82.232,07 €
• 5. TR LE 14-20 vom 10.07.2023 (anrechenbare Kosten) BK	3.663,65 €
• <u>Baukostennachweis BKN 1/2023 vom 10.07.2023 BK</u>	<u>5.304,00 €</u>

Abgerechnete, anerkannte Baukosten 105.290,03

Förderungen 75 % (LE 14-20 und Land Tirol) 78.967,52 €

Zu diesen bereits abgerechneten Baukosten beträgt der Beitrag der Marktgemeinde Matrei in Osttirol **€ 19.741,88**, das sind 75 % des verbleibenden Interessentenbeitrages.

Der Obmann der Straßeninteressentschaft „Hinterburg-Glanz“ ersucht nunmehr um Genehmigung des Gemeindebeitrages.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

die Baukostenabrechnung der Straßeninteressentschaft „Hinterburg-Glanz“ betreffend die Um- und Ausbauarbeiten an den Hofzufahrten „Schmutzer“ und „Staudler“ mit einem Gemeindebeitrag in Höhe von € 19.741,88 unter der Voraussetzung der Gewährung von Bedarfszuweisungen zu genehmigen.

6.2) **Straßeninteressentschaft „Zedlach-Hinteregg“:**

Sachverhalt: Am Hauptweg „Bruggen-Zedlach“ der Straßeninteressentschaft „Zedlach-Hinteregg“ wurden an mehreren Stellen Holzschlägerungsarbeiten durchgeführt. Im Bereich „Ruggentale“ wurden talseitig der Straße die Bäume entfernt. Dadurch fehlt nunmehr die

vermeintliche Absturzsicherung durch den Wald. Da die Linienführung der Straße in diesem Bereich jedoch eine leichte Außenkurve beschreibt, ist aus Sicht der Agrar Lienz die Absicherung mit einer Leiteinrichtung aus Gründen der Verkehrssicherheit zweckmäßig und sohin erforderlich, um gefährliche Verkehrssituationen zu vermeiden. Laut örtlichem Aufmaß sind dafür ca. 42 Laufmeter Stahlleitschienen mit geschätzten Baukosten von € 200,00/lfm erforderlich; dies ergibt Gesamtbaukosten von rd. € 8.400,00. Da das VSH bei der genannten Straßeninteressenschaft noch nicht abgeschlossen ist, können diese Kosten mit einem verlorenen Zuschuss von 50 % gefördert werden. Voraussetzung dafür ist eine positive Beschlussfassung in der Straßeninteressenschaft und die Sicherstellung der Interessentenleistung ebenfalls in Höhe von 50 %!

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

den Gemeindebeitrag iZm der Errichtung von Leitschienen am Basisweg der Straßeninteressenschaft „Zedlach-Hinteregg“ in Höhe von rd. € 2.100,-- unter der Voraussetzung der Gewährung von Bedarfszuweisungen zu genehmigen.

Zu Punkt 7) der TO:

Diverse Verkehrsregelungen und Grundangelegenheiten:

7.1) Ing. Thomas Unterweger, 9971 Huben 50a:

Sachverhalt: Ing. Thomas Unterweger, 9971 Huben 50a, beabsichtigt die Verlegung einer neuen Strom-Hauszuleitung zu seinem Wohnhaus auf dem Gst. 1631/6, KG. Matrie i.O.-Land. IdZ ersucht er um Erteilung der Zustimmung zur Verlegung eines Kabels im Öffentlichen Gut Gst. 4373, KG. Matrie i.O.-Land, sowie im Gst. 1631/19, KG. Matrie i.O.-Land.

GV Simon Staller, Obmann des Bauausschusses, berichtet, dass dem gegenständlichen Ansuchen von Ing. Thomas Unterweger laut Meinung des Bauausschusses zugestimmt werden könne.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

Ing. Thomas Unterweger, 9971 Huben 50a, die Zustimmung zur Verlegung einer neuen Strom-Hauszuleitung im Öffentlichen Gut Gst. 4373, KG. Matrie i.O.-Land, sowie im Gst. 1631/19, KG. Matrie i.O.-Land, zu erteilen.

7.2) Zustimmung zur Aufstellung von Informationstafeln für den „Talweg Matrie“:

Sachverhalt: Der Tourismusverband Osttirol beabsichtigt die Aufstellung von Informationstafeln für den „Talweg Matrie i.O.“. Als Standorte sind die Gste. 645/4, KG. Matrie i.O.-Markt („Rauterplatz“, Öffentliches Gut), 37/1, KG. Matrie i.O.-Markt („Stoaner Garten“, Marktgemeinde Matrie i.O.), 4330, KG. Matrie i.O.-Land (Bereich „Zellbrücke“, Öffentliches Gut), 1878/1, KG. Matrie i.O.-Land (Bereich „Brühl Brücke“, Gemeindegutsagrargemeinschaft „Weideinteressenschaft Seblas-Klausen“) und 3990, KG. Matrie i.O.-Land (Bichl, Öffentliches Gut) vorgesehen. IdZ soll mit dem Tourismusverband Osttirol, vertreten durch Obmann Franz Theurl, ein Gestattungsvertrag abgeschlossen und die Zustimmung zur Aufstellung der Informationstafeln erteilt werden.

GR Lukas Wibmer teilt mit, dass der Tourismusverband Osttirol die Aufstellung von Informationstafeln für den „Talweg Matrie“ plane. Nunmehr soll dem Tourismusverband die Zustimmung erteilt werden, diese Stelen auf Grundstücken im Eigentum des Öffentlichen Gutes bzw. der Marktgemeinde Matrie in Osttirol aufstellen zu dürfen.

GR-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll weist darauf hin, dass sich die Wegführung des „Talweges“ mit bereits bestehenden Rad- und Wanderwegen im Matreier Talkessel teilweise überschneide. Für ihn wäre es ein Problem, wenn durch die Anlegung des Talweges das Radfahren auf den bestehenden Wegen nicht mehr möglich sein sollte.

GR Lukas Wibmer erklärt, dass dies im Ortsausschuss kein Thema gewesen sei.

GR-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll macht darauf aufmerksam, dass im Bereich „Zellbrücke“ Fotobilder aufgestellt wären, die unter Denkmalschutz stehen würden. Den dort vorgesehenen Standort für die Infosteile sollte man jedenfalls mit dem Bundesdenkmalamt abstimmen.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

der Aufstellung von Informationstafeln für den „Talweg Matrei“ auf den Gstn. 645/4 und 37/1, beide KG. Matrei i.O.-Markt, sowie den Gstn. 4330, 1878/1 und 3990/1, alle KG. Matrei i.O.-Land, zuzustimmen und idZ den vorliegenden Gestattungsvertrag mit dem Tourismusverband Osttirol, 9900 Lienz, Mühlgasse 11, abzuschließen. Eine Fotokopie des Vertrages liegt dem Originalprotokoll bei.

7.3) Zustimmung zur Aufstellung von Hinweistafeln am „Klaunzerberg“:

Sachverhalt: Am „Klaunzerberg“ sollen in den Bereichen „Kircher“, „Gonn Loch“, „Unteres und Oberes Klaunz Dörf“, „Tax Reide“, „Kölln“ und „Pfaffeneben“, diverse Hinweisschilder aufgestellt werden. Als Standorte sind die, im Eigentum des Öffentlichen Gutes unter Verwaltung stehenden Gste. 743, KG. Matrei i.O.-Markt, und 4327 und 4446, beide KG. Matrei i.O.-Land, vorgesehen. Das Öffentliche Gut unter Verwaltung der Marktgemeinde Matrei i.O. soll nunmehr der Aufstellung dieser Hinweistafeln auf den genannten Grundstücken zustimmen.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger fragt, wer die Hinweistafeln aufstellen werde?

Bgm. Raimund Steiner antwortet, dass Regina Köll, Bergrestaurant „Goldried“ eine diesbezügliche Anfrage an ihn gerichtet habe. Die Anschaffungs- und Aufstellungskosten würde der Tourismusverband Osttirol übernehmen.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

der Aufstellung von Hinweistafeln am „Klaunzerberg“ (auf den Gstn. 743, KG. Matrei i.O.-Markt, sowie 4327 und 4446, beide KG. Matrei i.O.-Land) zuzustimmen.

7.4) Gertraud Brugger, 9971 Bichler Straße 12 - Zustimmung zur Überbauung Öffentliches Gut:

Sachverhalt: Mit Eingabe vom 05.06.2023 hat Gertraud Brugger, 9971 Bichler Straße 12, bei der Baubehörde der Marktgemeinde Matrei i.O. um Erteilung der baubehördlichen Bewilligung für den Umbau, die Erweiterung, die Sanierung und die Änderung des Verwendungszweckes beim bestehenden Gebäude (ehemalige Schmiede) auf dem Gst. 45/2, KG. Matrei i.O.-Markt, angesucht. Laut vorliegender Bauplanung wird das Dach dieses Gebäudes, welches bereits an der Südwestseite in das Öffentliche Gut (Gst. 644/1, KG. Matrei i.O.-Markt) ragt, gänzlich erneuert. Das neue Dach wird in derselben Ausführung und Abmessungen, wie das bestehende ausgeführt. Für die Überbauung des Öffentlichen Gutes mit dem geplanten Vordach bedarf es der Zustimmung des Straßenverwalters.

GV Simon Staller, Obmann des Bauausschusses, informiert, dass laut Meinung des Bauausschusses der Überbauung des Öffentlichen Gutes zugestimmt werden könne, nachdem das neue Vordach im selben Ausmaß in den Straßengrund rage, wie das bestehende.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat (unter Nichtteilnahme von GR.-Ersatzmitglied Mag. Bernd Hradecky an der Abstimmung wegen erklärter Befangenheit) den **einstimmigen Beschluss**,

Gertraud Brugger, 9971 Bichler Straße 12, iZm ihrem Ansuchen um Erteilung der baubehördlichen Bewilligung für den Umbau-, die Erweiterung, die Sanierung und die Änderung des Verwendungszweckes beim bestehenden Gebäude auf dem Gst. 45/2, KG. Matri i.O.-Markt, die Zustimmung zu erteilen, dass das Öffentliche Gut Gst. 644/1, KG. Matri i.O.-Markt, mit dem geplanten Vordach (gemäß Einreichplan des Arch. Dipl.-Ing. Reinhard Madritsch vom 01.06.2023) überbaut werden darf.

7.5) Ansuchen der Felbertauernstraße AG, vertreten durch RA Dr. Erwin Wibmer um Lastenfreistellung EZ 898, KG. Matri i.O.-Land:

Sachverhalt: Die Felbertauernstraße AG ist grundbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 898, KG. Matri i.O.-Land. Auf dieser Liegenschaft lasten im C-Blatt nachstehende Dienstbarkeiten zugunsten der Marktgemeinde Matri in Osttirol:

***** C *****

1 a Stand 1853 871/1953 264/1984 265/1984 515/1986 890/1990
13/2000

DIENSTBARKEIT Weide auf Gst 3139/3 mit den überwinterten
Ziegen von Georgi 24. April bis 31. Oktober
für Marktgemeinde Windisch Matri
(Anlegungsprotokoll Nr 323 P 9)

b 471/1988 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en)
aus EZ 90176

2 a 40/1915 871/1953 264/1984 265/1984 515/1986 890/1990 13/2000
DIENSTBARKEIT hins Gst 3139/3

a) Weide

b) Viehtrieb Holztrieb im bisherigen Umfang

c) Anlegung, Wiederherstellung der bestehenden Wege

d) für Gemeinde- und sonstige öffentliche Zwecke Gewinnung
von Baumaterial, Ableitung von Quellen und fließendem
Wasser zur dauernden Benützung
für Landgemeinde Windisch Matri

b 471/1988 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en)
aus EZ 90176

16 gelöscht

***** HINWEIS *****

*

Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

Die Felbertauernstraße AG, vertreten durch RA Dr. Erwin Wibmer, ersucht nunmehr um Zustimmung zur Einverleibung der Löschung der Dienstbarkeiten C-LNR 1a und C-LNR 2a in der Liegenschaft EZ 898, KG. Matri i.O.-Land.

GR Christoph Köll, Obmann des Landwirtschafts- und Umweltausschusses, weist darauf hin, dass die Felbertauernstraße AG das Gst. 3139/3, KG. Matri i.O.-Land, mit den gegenständlichen Dienstbarkeiten erworben habe. Der Landwirtschafts- und Umweltausschuss sei der Meinung, dass man der Löschung der Dienstbarkeiten seitens der Marktgemeinde Matri nicht zustimmen sollte.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll hält fest, dass die Marktgemeinde Matri in diesem Falle „ohne Gegenleistung“ auf Dienstbarkeiten verzichten soll.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

dem Ansuchen der Felbertauernstraße AG, vertreten durch RA Dr. Erwin Wibmer, um Zustimmung zur Einverleibung der Löschung der Dienstbarkeiten C-LNR 1a und C-LNR2a in der Liegenschaft EZ 898, KG. Matriel i.O.-Land, nicht zuzustimmen.

Zu Punkt 8) der TO:

**Niederschrift über die Überprüfung und Finanzierung des Flächenwirtschaftlichen Projektes „Blöslahner“ (Ausführungszeitraum 2023 - 2038) -
Genehmigung des Interessentenbeitrages (1,5 %):**

Sachverhalt: Zum weiteren Schutz der Ortschaft „Huben“ und der L25/Defereggentalstraße vor Lawinen- und Steinschlageinwirkungen aus dem Hubener Bannwald soll in den Jahren 2023 – 2038 das Flächenwirtschaftliche Projekt „Blöslahner“ weitergeführt werden. Die hierfür veranschlagten Gesamtkosten belaufen sich auf 1,5 Millionen Euro. Der Finanzierungsschlüssel ist wie folgt vorgesehen:

Bund:		42,00 %
Land Tirol:		23,00 %
Interessenten:	Gemeinde Hopfgarten in Deferegggen	0,75 %
	Marktgemeinde Matriel in Osttirol	1,50 %
	Gemeinde St. Jakob in Deferegggen	1,20 %
	Gemeinde St. Veit in Deferegggen	0,55 %
	Landesstraßen Tirol	31,00 %
Gesamt		100,00 %

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

die Niederschrift (Projektüberprüfung im Umlaufbeschluss) des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung über die Überprüfung und Finanzierung des Flächenwirtschaftlichen Projektes „Blöslahner“ (Ausführungszeitraum 2023 – 2038) mit Gesamtkosten in Höhe von 1,5 Millionen Euro sowie den darin angeführten Finanzierungsschlüssel mit einem Interessentenanteil der Marktgemeinde Matriel in Osttirol in Höhe von 1,50 % zu genehmigen. Der Übernahme des Gemeindeanteiles wird vorbehaltlich der Gewährung von Bedarfszuweisungen seitens des Landes Tirol zugestimmt.

Zu Punkt 10) der TO:

Fa. Bstieler OG, 9971 Rauterplatz 1 – Angebot Schibus 2023/24 und 2024/25:

Sachverhalt: Seitens der Fa. Bstieler OG, 9971 Rauterplatz 1, wurde ein Angebot vom 19.06.2023 für den Schibusbetrieb in den Wintersaisons 2023/24 und 2024/25 gelegt (siehe Beilage).

Die Preise für den Schibusbetrieb 2023-2024 bleiben gleich wie 2020-2023.

Bus 1 fährt laut Fahrplan, mit der Änderung von 10:30 bis 15:00 Uhr im Halbstundentakt.

Die Schibuslinienführung wird beibehalten und die Haltestelle „Pfarrangerweg“ für das Hotel „Montana“ und die „Sun Appartements“ neu hinzugefügt.

Damit fallen keine zusätzlichen Kosten an und der Bus 2 kann problemlos bzw. fließend in den laufenden Schibusbetrieb eingefügt werden.

Bus 2 wird am Morgen zur Abdeckung der Stoßzeiten (ca. 800 Personen) für die Beförderung der Hotelgäste zum Lift (von 08:30 bis 10:30 Uhr) eingesetzt. Weiters dient dieser als Zusatzbus für Unvorhersehbares und als Ersatzbus für den Bus 1.

Man geht davon aus, dass Bus 2 am Nachmittag aufgrund der neuen Talabfahrt nicht mehr benötigt wird und somit eingespart werden kann.

Die Linie „Umgebung“ soll aufgrund mangelnder Auslastung und um Einsparungen zu erzielen, eingestellt werden.

Die Gruppenbeförderung von Gasthof/Hotel „Lublass“ zum Lift und retour ist im Schibusangebot nicht enthalten, da zum jetzigen Zeitpunkt das Hotel nicht in Betrieb ist. Bei Bedarf kann diese Linie wieder in den Schibusbetrieb mit aufgenommen und das Angebot entsprechend angepasst werden.

Die Gäste aus Huben, Feld, Seblas und Auerfeld können - wie schon bisher - mit dem Linienbus 951 mitbefördert werden.

Die Gesamtkosten für die Marktgemeinde Matrei in Osttirol belaufen sich auf jährlich € 35.891,52 brutto, womit sich – gegenüber der Wintersaison 2022/23 – eine Einsparung in Höhe von € 20.587,94 brutto ergibt.

Seitens der Matreier Goldried Bergbahnen GmbH & Co KG (als weiterer Vertragspartner neben dem Tourismusverband Osttirol) liegt bereits eine Zustimmung zu gegenständlichem Angebot vor, wobei vereinbart wurde, dass dieses Angebot für 2 Jahre – also für die Saisonen 2023/24 und 2024/25 – als Fixpreis gilt!

Bgm. Raimund Steiner erwähnt, dass der TVB-Ortsausschuss Matrei und Heinz Schultz mit der Fa. Bstieler OG das vorliegende Angebot für den Schibusbetrieb in den Wintersaisonen 2023/24 und 2024/25, ausverhandelt hätten.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger bemerkt, dass das vorliegende Angebot aufgrund der doch relativ hohen Einsparungen für die Marktgemeinde Matrei durchaus positiv sei. Sie fragt, ob nur der TVB-Ortsausschuss und Heinz Schultz die Verhandlungen mit der Fa. Bstieler OG geführt hätten?

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass auch er an diesen Verhandlungen teilgenommen habe.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger findet es schade, dass in den beiden kommenden Wintersaisonen der Schibusverkehr in die Außenfraktionen nicht mehr möglich sei. Dieses Zusatzangebot wäre erst durch „harte Verhandlungen seitens der Marktgemeinde Matrei“ in den Schibusfahrplan aufgenommen worden.

Bgm. Raimund Steiner bedankt sich bei GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger, dass sie ihn darauf aufmerksam gemacht habe. In den Verhandlungen sei auch viel darüber diskutiert worden. Nachdem aber seitens der Fa. Bstieler OG darauf hingewiesen worden wäre, dass dieses Angebot sehr wenig angenommen worden und kürzlich auch der Gasthof „Lublas“ in Konkurs gegangen sei, habe man sich schlussendlich auf das vorliegende Angebot geeinigt.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger hält fest, dass der Wegfall dieser Schibuslinie für die Vermieter, vor allem aber die Kinder in den Außenfraktionen schon ein Nachteil sei.

GR.-Ersatzmitglied Mag. Bernd Hradecky meint, dass eine Fortsetzung der Schibuslinie in den Außenfraktionen sicherlich kein Problem wäre, wenn es sich die Marktgemeinde finanziell leisten könne.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll erkundigt sich nach den diesbezüglichen Kosten?

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger erklärt, dass sich der Gemeindeanteil auf rd. € 4.600,-- pro Saison belaufen würde.

Bgm. Raimund Steiner weist darauf hin, dass die Fa. Bstieler die Preise gegenüber dem Vorjahr nicht erhöht habe.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll erwähnt noch, dass nur die Schibuslinie, die nicht mehr weiterbetrieben werden soll, die Haltestellen in der Gereit- und Grießstraße angefahren habe. Nachdem dort doch sehr viele Personen zu- und ausgestiegen wären, möchte er anregen, dass diese Haltestellen doch auch in den neuen Schibusfahrplan aufgenommen werden sollen.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **e i n s t i m m i g e n**
B e s c h l u s s,

das gegenständliche Angebot der Fa. Bstieler OG vom 19.06.2023 für den Schibusbetrieb in den Wintersaisons 2023/24 und 2024/25 zu genehmigen, wobei dieses Angebot für zwei Jahre als Fixpreis gilt.

Zu Punkt 11) der TO:

Rad- und Wirtschaftsweg „Matreier Tauerntal“ - Zurückziehung des Ansuchens um Bewilligung nach § 30 Rohrleitungsgesetz:

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 30.11.2021, Zl. 750-1/GR/2021, hat die Marktgemeinde Matrei in Osttirol iZm der Errichtung des Rad- und Wirtschaftsweges „Matreier Tauerntal“ um Erteilung der Bewilligung gemäß § 30 Rohrleitungsgesetz für die, im Einflussbereich bzw. innerhalb des Schutzstreifens der Transalpine Ölleitung in Österreich Ges.m.b.H. (TAL) geplanten Maßnahmen angesucht. Seitens der zuständigen Behörde wurde nunmehr telefonisch mitgeteilt, dass das Ansuchen nach derzeitigem Verfahrensstand abgewiesen werden müsse. In diesem Falle könne zukünftig wegen „entschiedener Sache“ nicht neuerlich um Genehmigung dieses Vorhabens angesucht werden. Deshalb wurde nachgefragt, ob die Marktgemeinde Matrei eventuell ihr Ansuchen zurückziehe, da dann wieder die Möglichkeit bestünde, ein neues Ansuchen einzubringen.

Über Ersuchen von Bgm. Raimund Steiner informiert AL Georg Ranacher, dass die Marktgemeinde Matrei in Osttirol beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Gewerberecht, um die Bewilligung gemäß § 30 Rohrleitungsgesetz für den, im Schutzbereich der TAL-Pipeline liegenden Abschnitt des Rad- und Wirtschaftsweges „Matreier Tauerntal“ von der „Anna-Kapelle durch die Proßeggklamm“ angesucht habe. Zwischenzeitlich wären diverse Gutachten und Stellungnahmen eingeholt worden und habe die zuständige Sachbearbeiterin kürzlich telefonisch mitgeteilt, dass das Ansuchen aufgrund des derzeitigen Verfahrensstandes ab- bzw. zurückgewiesen werden müsse. Der Marktgemeinde Matrei sei eine Zurückziehung des Ansuchens nahegelegt und idZ darauf hingewiesen worden, dass andernfalls wegen „entschiedener Sache“ nicht neuerlich um die Erteilung einer Bewilligung nach § 30 Rohrleitungsgesetz angesucht werden könne. Wenn das Ansuchen zurückgezogen werde, könne man neuerlich um die Erteilung dieser Bewilligung ansuchen.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll weist darauf hin, dass seinen Informationen nach im gegenständlichen Verfahren einem Verbesserungsauftrag der Behörde nicht entsprochen worden wäre. Er habe diesbezüglich mit Dipl.-Ing. Arnold Bodner, welcher die Unterlagen für das gegenständliche Verfahren ausgearbeitet habe, telefoniert: Dieser habe ein Gespräch mit dem Sachbearbeiter angeboten, in welchem darüber informiert werden soll, warum dem Verbesserungsauftrag bis dato nicht nachgekommen hätte werden können. Er spreche sich vorerst gegen eine Zurückziehung des Ansuchens aus. Dies auch aus dem weiteren Grund, dass mit der TIWAG iZm dem Kraftwerksbauvorhaben „Tauernbach-Gruben“ noch Verhandlungen zu führen seien, da Abschnitte des geplanten Rad- und Wirtschaftsweges „Matreier Tauerntal“ auch von der TIWAG im Zuge der Bauarbeiten für das Kraftwerksprojekt mitbenützt werden müssten. Er schlage daher ein

Gespräch der Mitglieder des Bauausschusses mit Dipl.-Ing. Arnold Bodner bzw. dessen Mitarbeiter vor, um Informationen über den aktuellen Stand zu erhalten.

AL Georg Ranacher erklärt, dass die zuständige Sachbearbeiterin bereits für Ende Juli eine Entscheidung erbeten habe, ob das Ansuchen zurückgezogen werde oder nicht. Er habe darauf hingewiesen, dass am 08.08.2023 eine Sitzung des Gemeinderates geplant sei, in welcher über gegenständliche Angelegenheit beraten und entschieden werden soll. Die Sachbearbeiterin habe daraufhin mitgeteilt, dass sie mit der Bescheiderlassung noch bis 10.08.2023 zuwarte: Bis zu diesem Tage müsste eine Mitteilung bei der Behörde einlangen, dass das Ansuchen zurückgezogen werde. Andernfalls werde sie am 10.08.2023 einen Bescheid erlassen.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll meint, dass man vor einer entsprechenden Mitteilung an die Behörde noch das Gespräch mit dem Projektanten führen sollte. Er finde es „irgendwie komisch“, dass jetzt – wenn die TIWAG mit den Bauarbeiten für das Kraftwerksbauarbeiten beginne – plötzlich das gegenständliche Ansuchen zurückgezogen werden sollte.

Bgm. Raimund Steiner bemerkt, dass gegenständliches Ansuchen ja nur den Radwegabschnitt in der „Proßegg Klamm“ betreffe.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll hält fest, dass dieser Abschnitt aber Teil des Rad- und Wirtschaftswegprojektes „Tauerntal“ sei, der direkt am TIWAG-Kraftwerksstandort vorbeiführe. Außerdem würden in der „Proßegg Klamm“ Kraftwerksanlagen der TIWAG bestehen, die rückgebaut werden müssten bzw. der Marktgemeinde Matrei übergeben werden sollten. Insofern betreffe dieser Abschnitt auch die TIWAG und seien mit dieser entsprechende Gespräche zu führen.

GR.-Ersatzmitglied Mag. Bernd Hradecky ist der Meinung, dass der Marktgemeinde Matrei im Falle einer Zurückziehung des gegenständlichen Ansuchens „alle Wege offenbleiben würden“.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll merkt an, dass man gegen die Zurückweisung des Ansuchens Beschwerde erheben könne. Eine Neueinreichung würde das Ende dieses Projektes bedeuten.

Für GR Michael Riepler, MSc, wäre es interessant zu wissen, an was die Genehmigung des Ansuchens scheitere, ob und welche Unterlagen noch für eine Genehmigung fehlen würden bzw. wie aufwendig es sei, diese auszuarbeiten und nachzureichen?

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass die, der Behörde vorliegenden Unterlagen nicht genehmigungsfähig seien.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll ist der Ansicht, dass das Projekt dann auch nicht genehmigungsfähig sein werde, wenn neu eingereicht werde.

Bgm. Raimund Steiner hält fest, dass derzeit ein Rad- und Wirtschaftsweg errichtet werden soll. Vielleicht sei die Errichtung lediglich eines Radweges möglich? Offensichtlich gehe es auch um die Gewichtsbelastungen auf der TAL-Pipeline.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll weist darauf hin, dass die Errichtung lediglich eines Radweges eine wesentliche Projektsänderung darstellen würde, für welche man auch im Falle einer Zurückweisung des derzeitigen Ansuchens neuerlich um die Bewilligung nach dem Rohrleitungsgesetz ansuchen könne.

Für GR.-Ersatzmitglied Roland Klaunzer ist die Errichtung eines Wirtschaftsweges im gegenständlichen Abschnitt eine absolute Notwendigkeit: Sollte die Felbertauernstraße aus irgendwelchen Gründen nicht befahrbar sein, wäre dieser Weg dann die einzige, mit Fahrzeugen befahrbare Verbindung in das Matreier Tauerntal.

Bgm. Raimund Steiner bemerkt, dass die zuständige Behördenmitarbeiterin eine Zurückziehung des Ansuchens angeraten habe: In diesem Falle könne die Marktgemeinde Matrei neuerlich ein Ansuchen einbringen.

GR Michael Riepler, MSc, möchte wissen, ob die Behörde eine inhaltliche Entscheidung, also Abweisung des Ansuchens angekündigt habe oder formalrechtliche Entscheidung, also Zurückweisung des Ansuchens? Dies sei entscheidend dafür, ob man neuerlich um die Erteilung der Bewilligung ansuchen könne oder nicht. Bei einer Abweisung des Ansuchens wäre das Vorhaben nicht genehmigungsfähig und sollte das Ansuchen daher zurückgezogen werden. Bei einer Zurückweisung sei eine neuerliche Einreichung möglich.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger fragt, was für die Erteilung der beantragten Bewilligung noch fehle und wie die Begründung der Behörde aussehe?

AL Georg Ranacher erklärt, dass das Ansuchen laut telefonischer Mitteilung der Sachbearbeiterin nicht genehmigungsfähig sei.

GR Michael Riepler, MSc, teilt mit, dass in diesem Fall eine inhaltliche Entscheidung erfolgen werde und es somit richtig wäre, das Ansuchen zurückzuziehen.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll möchte wissen, ob nur der Teil des Radwegabschnittes nicht genehmigungsfähig sei, der die TAL-Trasse betreffe?

Bgm. Raimund Steiner antwortet mit „ja“.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll fragt, ob andere Einreichungen, die eventuelle gemacht worden wären, nicht zurückgezogen würden?

Hierauf antwortet der Bürgermeister mit „nein“.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll möchte weiters wissen, ob die Zurückziehung des gegenständlichen Ansuchens das „Ende des Rad- und Wirtschaftswegprojektes“ bedeute oder der Bürgermeister vorhabe, dieses Projekt weiter zu betreiben?

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass dies von der Entscheidung des Gemeinderates abhängt.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll hält fest, dass der Gemeinderat keine Entscheidung treffen könne, wenn der Bürgermeister diesem kein Projekt zur Genehmigung vorlege.

Bgm. Raimund Steiner bemerkt darauf, dass seinerseits schon beabsichtigt sei, das Projekt weiter zu betreiben, sofern dieses machbar sei.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll stellt an den Bürgermeister die konkrete Frage, ob das Projekt aus dessen Sicht weitergeplant werde, er weiterhin ein Rad- und Wirtschaftswegprojekt im gegenständlichen Bereich umsetzen und weitere Aktivitäten in dieser Richtung setzen wolle?

Bgm. Raimund Steiner: „Ja.“

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll bemerkt, dass die Marktgemeinde Matrie das gegenständliche Projekt derzeit weder finanzieren, noch bauen könne, „außer es zahlt jemand anderer.“

Bgm. Raimund Steiner teilt mit, dass er dieses Vorhaben selbstverständlich in die Verhandlungen mit der TIWAG einfließen lassen werde.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger fragt, ob der Bürgermeister eine Neueinreichung mit neuen Unterlagen zusage, wenn gegenständliches Ansuchen zurückgezogen werde?

Bgm. Raimund Steiner antwortet, dass eine Neueinreichung natürlich auch eine Kostenfrage sei.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger erinnert daran, dass bereits das Ansuchen um naturschutzrechtliche Genehmigung für den Radwegabschnitt St. Johann i.W. bis Huben zurückgezogen worden wäre. Jetzt ziehe man ein weiteres Radwegprojekt zurück.

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass Dipl.-Ing. Harald Haider bereits ein Radwegprojekt zwischen St. Johann i.W. und Huben an der orographisch linken Seite der Isel ausarbeite.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger hält fest, dass bei der Finanzierung gewisser Radwegabschnitte ja bereits eine Mitfinanzierung der TIWAG vorgesehen sei. Für den Ausbau des Radwegenetzes seien bekanntlich

Förderungen des Bundes in Höhe von 60 % und des Landes in Höhe von 15 % in Aussicht gestellt bzw. teilweise sogar schon zugesichert worden. Die TIWAG werde zukünftig gewisse Radwegabschnitte beanspruchen, weshalb sie der Meinung sei, dass man das Projekt eines Rad- und Wirtschaftsweges im Matreier Tauerntal wieder aufleben lassen müsse.

Bgm. Raimund Steiner schlägt vor, dass sich ein Gemeinderatsausschuss mit diesem Projekt auseinandersetzen sollte.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll stellt daraufhin den „Zusatzantrag“ zu beschließen, dass sich der Gemeinderat weiterhin zum Projekt „Rad- und Wirtschaftsweg Matreier Tauerntal“ im gegenständlichen Abschnitt bekennt und der Bauausschuss beauftragt wird, sich mit der Neueinreichung des Projektes zu beschäftigen.

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass er zunächst über die Zurückziehung des Ansuchens um Genehmigung nach dem Rohrleitungsgesetz abstimmen lassen werde.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll ersucht, zuerst über seinen Antrag abstimmen zu lassen oder beide Anträge gemeinsam zur Abstimmung zu bringen. Er könne der Zurückziehung des Ansuchens nur zustimmen, wenn auch sein Antrag vom Gemeinderat genehmigt werde.

Bgm. Raimund Steiner meint, dass GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll darauf vertrauen müsse, dass auch dessen Antrag vom Gemeinderat genehmigt werde.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

das, iZm der geplanten Errichtung des Rad- und Wirtschaftsweges „Matreier Tauerntal“ in der KG. Matrei i.O.-Land, beim Sachgebiet Gewerbeamt des Amtes der Tiroler Landesregierung eingebrachte Ansuchen vom 30.11.2021, Zl. 750-1/GR/2021, um Erteilung der Bewilligung gemäß § 30 Rohrleitungsgesetz für die, im Einflussbereich bzw. innerhalb des Schutzstreifens der Transalpine Ölleitung in Österreich GmbH geplanten Maßnahmen zurückziehen.

Weiters fasst der Gemeinderat folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Matrei in Osttirol bekennt sich weiterhin zum Projekt „Rad- und Wirtschaftsweg Matreier Tauerntal“ im gegenständlichen Abschnitt und beauftragt den Bauausschuss, sich mit der Wiedereinreichung dieses Projektes zu beschäftigen.

Zu Punkt 12) der TO:

Ingrid Jans, 9971 Bichl 51/2 - Mandats- und Amtsverzicht - Nachbesetzung als Mitglied des Wirtschafts- und Tourismusausschusses sowie Familien- und Sportausschusses - Nominierung neuer Mitglieder über Vorschlag der „Matreier Liste“:

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 16.05.2023 hat Ingrid Jans, 9971 Bichl 51/2, schriftlich mitgeteilt, dass sie aus gesundheitlichen Gründen bis zum Ende dieser Wahlperiode auf ihr Mandat als Gemeinderätin sowie auf das Amt in den Ausschüssen „Wirtschaft und Tourismus“ sowie „Familie und Sport“ verzichtet. Dieser Mandats- und Amtsverzicht, welcher am 17.05.2023 im Gemeindeamt der Marktgemeinde Matrei in Osttirol eingelangt ist, wird/wurde gemäß § 26 Abs. 4 und 5 Tiroler Gemeindeordnung (TGO) eine Woche nach dem Einlangen der Erklärung beim Gemeindeamt wirksam und unwiderruflich. An ihre Stelle ist gemäß § 22 Abs. 3 TGO Armin Presslaber als Mitglied in den Gemeinderat nachgerückt. Aufgrund dieses Mandats- und Amtsverzichtes ist nunmehr eine Nachbesetzung im „Wirtschafts- und Tourismusausschuss“ (GR Armin Preßlaber) sowie im „Familien- und Sportausschuss“ (GR Andreas Rainer) erforderlich.

Bgm. Raimund Steiner teilt mit, dass über Vorschlag der „Matreier Liste“ GR Armin Presslaber in den Wirtschafts- und Tourismusausschuss und GR Andreas Rainer in den Familien- und Sportausschuss entsendet werden sollen.

Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat **e i n h e l l i g z u s t i m m e n d** zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 13) der TO:

Wiener Städtische Versicherung - Kaskoversicherung für diverse Gemeindefahrzeuge:

Sachverhalt: Im Zuge der Evaluierung der Notwendigkeit von Vollkaskoversicherungen im Rahmen des gemeindeeigenen Fuhrparks wurde seitens der Wiener Städtischen Versicherung die Empfehlung ausgesprochen, bei den nachstehend angeführten Fahrzeugen die bestehenden Vollkaskoversicherung allenfalls zu reduzieren bzw. gänzlich zu stornieren:

Polizzen-Nr.	Fahrzeug	Beginn Kaskoversicherung	Prämie pa. in EUR	Selbstbehalt
1073736438	Multicar-L00148	17.07.2014	3.774,29	Euro 400,--
1023292626	MAN 068237	27.12.2013	4.256,40	Euro 400,--
C5-M278.772-8	Euromach 6500	23.06.2005	3.012,86	5%, mind. Euro 7.000,--
gesamt			11.043,55	

Eine Reduzierung jeweils auf Teilkasko (ohne Parkschäden, Vandalismus) würde eine Prämienreduktion um rd. 50 % bedeuten.

FVW Mag. Michael Rainer erklärt, dass seitens der Wiener Städtischen Versicherung vorgeschlagen werde, die Kaskoversicherung für diverse Gemeindefahrzeuge zu reduzieren bzw. gänzlich zu stornieren. Aus Sicht der Gemeinde-Finanzverwaltung sollten diese Versicherungen storniert werden.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **e i n s t i m m i g e n B e s c h l u s s**,

die, bei der Wiener Städtischen Versicherung bestehenden Vollkaskoversicherungen für folgende Gemeindefahrzeuge gänzlich zu stornieren:

Polizzen-Nr.	Fahrzeug	Beginn Kaskoversicherung	Prämie pa. in EUR	Selbstbehalt
1073736438	Multicar-L00148	17.07.2014	3.774,29	Euro 400,--
1023292626	MAN 068237	27.12.2013	4.256,40	Euro 400,--
C5-M278.772-8	Euromach 6500	23.06.2005	3.012,86	5%, mind. Euro 7.000,--
gesamt			11.043,55	

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger und GR.-Ersatzmitglied Roland Klauzner sind bei gegenständlicher Abstimmung nicht anwesend.

GV Simon Staller schlägt eine Überprüfung aller bestehenden (Voll-)Kaskoversicherungen vor.

Zu Punkt 14) der TO:**Uniqa Versicherung AG - Stornierung Kaskoversicherung Unimog (Baujahr 2006):**

Sachverhalt: Im Zuge der Evaluierung der Notwendigkeit von Vollkaskoversicherungen im Rahmen des gemeindeeigenen Fuhrparks wurde seitens der Uniqa Versicherung AG, vertreten durch Werner Riepler, die Empfehlung ausgesprochen, beim Unimog der Marke Mercedes Benz, LZ-112BC, Baujahr 2006, die bestehende Vollkaskoversicherung zu stornieren.

Die aktuelle Prämie beträgt € 3.227,88, der Selbstbehalt € 7.000,--. Eine Teilkasko-Versicherung würde sich auf rd. € 1.000,-- belaufen. Aufgrund des Fahrzeugalters und des bestehenden Selbstbehaltes wird eine Stornierung der Kaskoversicherung empfohlen.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

die, bei der Uniqa Versicherungs AG bestehende Vollkaskoversicherung für den Unimog, Mercedes-Benz, LZ-112BC, Baujahr 2006, zu stornieren.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger und GR.-Ersatzmitglied Roland Klauzner sind bei gegenständlicher Abstimmung nicht anwesend.

Zu Punkt 15) der TO:**Genehmigung des finalen Tilgungsplanes für die Lieferantengläubiger auf Basis vorliegender Zustimmungserklärungen:**

Sachverhalt: Im Zuge der Restrukturierungsmaßnahmen für den Finanzhaushalt der Marktgemeinde Matriei in Osttirol konnte eine Einigung mit allen 115 Lieferantengläubigern erzielt werden. Die Bedienung der Verbindlichkeiten erfolgt auf Basis des beigeschlossenen Tilgungsplanes, basierend auf den vom Land Tirol genehmigten Bedarfszuweisungen zur Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichtes in Höhe von gesamt € 6,6 Mio.

Bgm. Raimund Steiner erinnert, dass in der GR.-Sitzung am 30.05.2023 ein Tilgungsplan beschlossen worden wäre, welcher vorgesehen habe, die Gläubigerverbindlichkeiten bis zu einer Höhe von € 50.000,-- bis Ende Juli d.J. zu bezahlen. Die Gläubigerverbindlichkeiten zwischen € 50.000,-- und € 100.000,-- hätten in zwei Raten getilgt werden sollen, wobei die erste ebenfalls Ende Juli d.J. fällig gewesen wäre, die zweite bis Ende April 2024. Die Gläubigerverbindlichkeiten über € 100.000,-- hätten in 4 Jahrestanchen zinsfrei abbezahlt werden sollen. Der Tilgungsplan habe sich nunmehr insofern geändert, als nunmehr allen Gläubigern der 3. Gruppe bei der 3. und 4. Tranche Zinsen bezahlt werden müssten.

GR Michael Riepler, MSc, hält fest, dass in der GR.-Sitzung vom 30.05.2023 der, an die damaligen „Zahlungskonditionen“ angepasste Finanzierungsplan der Fa. BDO Consulting GmbH noch nicht vorgelegen sei und damals lediglich eine „Vereinbarung mit dem Land Tirol“ beschlossen worden wäre. Er fragt, ob der adaptierte Finanzierungsplan zwischenzeitlich vorliege?

FVW Mag. Michael Rainer antwortet mit „nein“.

Für GR Michael Riepler, MSc, wäre es wichtig zu wissen, wie sich die neuen Bedingungen auf die Gesamtplanung auswirken und ob sich das alles finanziell ausgehe.

Bgm. Raimund Steiner bemerkt idZ, dass es seitens des Landes Tirol eine fixe Zusage für die Gewährung von Bedarfszuweisungen in den nächsten 3 Jahren in Höhe von gesamt 6,6 Millionen Euro gäbe. Für die darauffolgenden Jahre gebe es nur Inaussichtstellungen.

GR Michael Riepler, MSc, fragt, ob die Fa. BDO den Finanzierungsplan noch überarbeite?

FVW Mag. Michael Rainer erklärt, dass dafür noch die Ergebnisse der Verhandlungen mit den Finanzgläubigern fehlen würden.

GRⁱⁿ Manuela Niederegger, Obfrau der Überprüfungsausschusses, teilt mit, dass sie in der letzten Sitzung des Überprüfungsausschusses nachgefragt habe, ob eine Aufstellung der Kosten, welche bisher seitens der Fa. BDO iZm dem Konsolidierungsverfahren angefallen seien, vorliege bzw. ob diesbezüglich entsprechende Beschlüsse gefasst worden wären.

FVW Mag. Michael Rainer verweist diesbezüglich auf den, im Gemeinderat gefassten Grundsatzbeschluss.

GRⁱⁿ Manuela Niederegger: „Summe gibt es nach wie vor keine offizielle?“

FVW Mag. Michael Rainer teilt mit, dass dem Überprüfungsausschuss der aktuelle Stand zum Zeitpunkt der diesbezüglichen Überprüfung vorgelegt worden wäre. Es würden aber laufend weitere Teilrechnungen gestellt. Der Überprüfungsausschuss sei jedenfalls über den aktuellen Stand informiert.

Für GRⁱⁿ Manuela Niederegger ist es sehr fragwürdig, dass es in der Angelegenheit BDO keine Beschlüsse gibt bzw. keine Unterlagen zur Genehmigung vorgelegt werden.

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass das Konsolidierungsverfahren noch nicht abgeschlossen sei und die Verhandlungen mit den Banken noch laufen würden.

GRⁱⁿ Manuela Niederegger erinnert an Aussagen iZm der Beauftragung des Wirtschaftsprüfers, dass für diesen Zweck Bedarfszuweisungen gewährt würden, sodass die Marktgemeinde Matriei dafür keine Kosten zu tragen habe. In der Überprüfungsausschusssitzung habe sie gesehen, dass die Marktgemeinde Matriei sehr wohl die, seitens des Wirtschaftsprüfers gestellten Rechnungen zahlen würde. Dass hierfür angeblich keine Beschlüsse notwendig seien, mache sie sehr stutzig.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll stellt die Anfrage – die aber nicht auf der Stelle beantwortet werden müsse - in welcher Höhe die Fa. BDO Consulting GmbH bisher Rechnungen gestellt habe und in welcher Höhe diese bezahlt worden wären. Die Aufstellung sollte die aktuellen Daten und Zahlen zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung enthalten. Auch er weist darauf hin, dass dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der grundsätzlichen Beschlussfassung über die Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers mitgeteilt worden wäre, dass der Marktgemeinde Matriei hierfür keine Kosten anfallen würden bzw. hierfür Bedarfszuweisungen gewährt würden. Die Bezahlungen der Rechnungen sei seiner Meinung nach durch den Grundsatzbeschluss nicht gedeckt und bezweifle er auch, dass dafür keine eigenen Beschlüsse erforderlich seien.

Bgm. Raimund Steiner bemerkt, dass sich die Marktgemeinde Matriei tagtäglich um die Gewährung von Bedarfszuweisungen bemühe.

GRⁱⁿ Manuela Niederegger meint, dass diese Kosten auch im Budget nicht enthalten sein dürften?

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass diese in den Nachtragshaushaltsplan eingearbeitet würden.

GRⁱⁿ Manuela Niederegger fragt, bis wann dieser zu erstellen sei?

Bgm. Raimund Steiner: „Bis 15.09.2023.“

FVW Mag. Michael Rainer weist darauf hin, dass im Nachtragshaushaltsplan, der nur für das Jahr 2023 zu erstellen sei, auch der Tilgungsplan abgebildet werde. Neben dem Nachtragshaushaltsplan sei bis 15.09.2023 auch die mittelfristige Finanzplanung zu aktualisieren. Auch dort würde der Tilgungsplan seinen Niederschlag finden. Wie ein „normaler Haushaltsplan“ sei auch der Nachtragshaushaltsplan

vor der Beschlussfassung im Gemeinderat für die Dauer von zwei Wochen zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen. Dieser werde somit ab Ende August kundgemacht.

Bgm. Raimund Steiner informiert, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 12.09.2023 stattfinden werde.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger stellt die Frage, ob die Fa. BDO noch für die Marktgemeinde Matrei tätig sei?

Bgm. Raimund Steiner antwortet mit „ja“: Es würden ja nach wie vor noch Verhandlungen mit den Banken geführt. Zudem gäbe es die Vorgabe der Aufsichtsbehörde sowie des Landes Tirol, dass man mit der Fa. BDO weiterhin zusammenarbeite.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll verweist nochmals auf Aussagen, wonach die Marktgemeinde Matrei keine Kosten iZm der Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers zu tragen habe bzw. hierfür Bedarfszuweisungen gewährt würden.

GR.-Ersatzmitglied Mag. Bernd Hradecky möchte wissen, warum die Verhandlungen mit den Banken noch nicht abgeschlossen werden hätten können?

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass dies auf Urlaube, einzuhaltende Angebotsfristen, udgl., zurückzuführen sei. Vergangenen Mittwoch hätten Verhandlungen mit drei Bankinstituten in Innsbruck stattgefunden. Bis Ende August sollte ein Ergebnis vorliegen.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger bemerkt, dass die, zu gegenständlichem Tagesordnungspunkt vorliegende Sitzungsunterlage in ihren Augen kein Tilgungsplan sei: In dieser sei lediglich dargestellt, wie die Verbindlichkeiten in den kommenden Jahren – mit finanzieller Unterstützung des Landes Tirol in Höhe von 6,6 Millionen Euro – abgedeckt werden sollen. Außerdem stelle sich für sie die Frage, warum man mit der Genehmigung eines Tilgungsplanes nicht warte, bis auch die Verhandlungsergebnisse mit den Banken vorliegen?

Bgm. Raimund Steiner hält fest, dass es sich bei der vorliegenden Unterlage um den Tilgungsplan für die Lieferantengläubiger handle. Dieser sei ja schon beschlossen worden, allerdings ohne Berücksichtigung von Zinszahlungen in den Jahren 2025 und 2026, die seitens der Fa. Bodner Bau GmbH & Co KG verlangt worden wären. An alle 15 Lieferantengläubiger, die in die Gruppe über 100.000,-- Euro fallen würden, seien in den Jahren 2025 und 2026 Zinsen in Höhe von 8,58 % zu zahlen.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger verweist darauf, dass in der GR-Sitzung vom 30.05.2023 kein Tilgungsplan beschlossen worden sei, sondern lediglich eine Vereinbarung mit dem Land Tirol über einen Haushaltskonsolidierungsplan, laut welcher sich die Marktgemeinde Matrei iZm der Gewährung von Bedarfszuweisungen zur Tilgung der Lieferantenverbindlichkeiten zur Erfüllung gewisser Bedingungen verpflichtet habe.

Bgm. Raimund Steiner bemerkt, dass in dieser Sitzung sehr wohl auch ein Tilgungsplan beschlossen worden wäre.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger erinnert daran, dass über Vorschlag der Gemeinderatsfraktion „Gemeinsam für Matrei“ ein, gegenüber der Tagesordnung geänderter Antrag zur Abstimmung gebracht worden sei, nämlich der Abschluss einer Vereinbarung mit dem Land Tirol. Heute soll nunmehr ein Tilgungsplan beschlossen werden, welcher im Jahre 2026 ein Minus von mehr als 1,4 Millionen Euro und lediglich Informationen über die Höhe der, in den kommenden Jahren zu bezahlenden Tranchen sowie der Landeszuschüsse aufweise.

Bgm. Raimund Steiner antwortet, dass seitens des Landes Tirol eine schriftliche Zusage für die Gewährung von Bedarfszuweisungen in Höhe von gesamt 6,6 Millionen Euro in den Jahren 2023, 2024 und 2025 vorliege. Für das Jahr 2026 gäbe es zwar eine Inaussichtstellung, aber noch keine schriftliche Zusage.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger erklärt nochmals, dass die, zu gegenständlichem Tagesordnungspunkt vorliegende Sitzungsunterlage in ihren Augen kein Tilgungsplan sei.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll hält fest, dass sich der Gemeinderat der Marktgemeinde Matri in Osttirol gegenüber dem Land Tirol grundsätzlich bereits zur Erfüllung von Bedingungen, unter welchen das Land Tirol Bedarfszuweisungen gewähre, verpflichtet habe. Er weist darauf hin, dass – sollte der vorliegende „Tilgungsplan“ schiegehen – jedes Gemeinderatsmitglied eine gewisse Haftung treffen könne. Deshalb könne er jeden verstehen, der diesem Plan nicht zustimme. Er könne sich auch vorstellen, dass ein Mitglied des Gemeinderates zum Schutz einzelner eine geheime Abstimmung über gegenständlichen Tagesordnungspunkt beantragen würde. Vor einigen Sitzungen sei dem Gemeinderat vom Wirtschaftsprüfer und den Rechtsanwälten ein Tilgungsplan präsentiert worden, der eine Begleichung der Verbindlichkeiten in Höhe von 80 % vorgesehen habe. Damals sei informiert worden, dass sich die Marktgemeinde Matri nicht mehr leisten könne und dass die Gemeinde Konkurs anmelden müsse, wenn dieser Tilgungsplan nicht durchgehe. Damals hätte der Gemeinderat aufgrund der fachlichen Ausführungen und Empfehlungen des Wirtschaftsprüfers und der Rechtsanwälte dem Tilgungsplan zustimmen können. FVW Mag. Michael Rainer sei auf diesem Gebiet sicherlich auch ein Fachmann, jedoch hätte er persönlich zu gegenständlichem Tagesordnungspunkt auch einige Fragen an den Wirtschaftsprüfer. Für ihn sei es ein Problem, dass dieser heute nicht anwesend sei bzw. sollte von diesem zumindest eine schriftliche Beurteilung vorliegen, dass der Tilgungsplan überprüft worden sei, dieser befürwortet und eine Beschlussfassung empfohlen werde. Somit würde der Wirtschaftsprüfer eine allfällige Haftung übernehmen und nicht der Gemeinderat.

Bgm. Raimund Steiner teilt mit, dass FVW Mag. Michael Rainer fast täglich mit der Fa. BDO zusammenarbeite und die Zustimmung des Landes vorliege.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll kritisiert, dass keine textliche Beurteilung vorliegt und der Gemeinderat nicht abgesichert sei.

Bgm. Raimund Steiner hält fest, dass der vorliegende Tilgungsplan seitens des Landes Tirol genehmigt und vom Wirtschaftsprüfer sowie FVW Mag. Michael Rainer durchgerechnet worden sei. Nachdem heute keine Fachleute für Auskünfte zur Verfügung stünden, müsste der Gemeinderat auf seine Ausführungen und jene von FVW Mag. Michael Rainer vertrauen.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll hält nochmals fest, dass er einige Frage an den Wirtschaftsprüfer hätte.

Bgm. Raimund Steiner antwortet, dass man diesen morgen anrufen und die Fragen abklären könne.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll bemerkt, dass sich der Gemeinderat mit der Genehmigung des Tilgungsplanes gegenüber den Gläubigern zur Zahlung der Verbindlichkeiten verpflichte. Hier gehe es um Millionen Euro. Deshalb wäre es schon notwendig, dass der Wirtschaftsprüfer dem Gemeinderat für Auskünfte zur Verfügung stehe. Nachdem der Bürgermeister soeben eine telefonische Abklärung mit dem Wirtschaftsprüfer für morgen vorgeschlagen habe, könne man die Sitzung vertagen bzw. unterbrechen und danach fortsetzen. Diese Vorgangsweise wäre für ihn akzeptabel.

Bgm. Raimund Steiner meint, dass FVW Mag. Michael Rainer und er schon so glaubwürdig sein sollten, dass eine Beschlussfassung in gegenständlicher Angelegenheit möglich sei.

FVW Mag. Michael Rainer weist darauf hin, dass sich die Marktgemeinde Matri schon vor längerer Zeit zur Zahlung der Verbindlichkeiten in Gesamthöhe von 7,4 Millionen Euro verpflichtet habe: Die Marktgemeinde habe - teilweise schon vor längerer Zeit - Leistungen in Auftrag gegeben, die Firmen hätten diese erbracht und hätte die Marktgemeinde nunmehr die entsprechenden Zahlungen zu leisten. Die Forderungen würden alle zu Recht bestehen. Er bemerkt auch, dass es keine leichte Aufgabe gewesen sei, die Zustimmung aller 115 Lieferantengläubiger zustandezubringen. Mit Unterstützung des Landes Tirol sei es gelungen, den vorliegenden Tilgungsplan zu erstellen. Aus diesem sei aber auch ersichtlich, dass – trotz schriftlicher Zusagen seitens des Landes Tirol für die Jahre 2023 bis 2025 – im Jahre 2026 noch eine Finanzierungslücke bestehe.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll erklärt, dass er aufgrund der Finanzierungslücke im Jahre 2026 ein Problem habe, dem Tilgungsplan zuzustimmen. Selbstverständlich sei die Marktgemeinde verpflichtet, die Rechnungen zu bezahlen und die erbrachten Leistungen abzugelten. Es gäbe aber auch

Alternativen zum vorliegenden Tilgungsplan, beispielsweise die ursprünglich beschlossene Tilgung von 80 % oder auch einen Konkurs. Der vorliegende Zahlungsplan könne durchaus funktionieren, allerdings könne er die Glaubwürdigkeit nicht beim Wirtschaftsprüfer, dem für seine Tätigkeit zigtausende Euro zu bezahlen wären, hinterfragen. Am liebsten wäre ihm, wenn die Marktgemeinde sofort 100 % der Verbindlichkeiten bezahlen könnte; dies sei aber natürlich nicht möglich. Er erinnert daran, dass ursprünglich erklärt worden sei, dass sich die Marktgemeinde Matriei nur eine 80 %-Quote leisten könne und andernfalls in Konkurs gehe. In der Folge sei dann plötzlich eine Tilgung der Verbindlichkeiten zu 100 % bei gleich hoher Landesunterstützung möglich gewesen. Deshalb erlaube er sich schon, die Glaubwürdigkeit des Tilgungsplanes zu hinterfragen. Für eine Entscheidung in gegenständlicher Angelegenheit würden ihm aber wichtige Informationen fehlen, z.B. eine Bestätigung des Wirtschaftsprüfers oder - noch besser – dessen schriftliche Empfehlung. Es sei auch verständlich, dass aus Sicht der Gemeinde und des Finanzverwalters alle Lösungen besser seien, als ein Konkurs. Er erachte es für nicht notwendig, heute in gegenständlicher Angelegenheit eine Entscheidung herbeizuführen: Diese könne man auch in ein paar Tagen treffen, wenn entsprechende Auskünfte des Wirtschaftsprüfers erteilt worden wären.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat mit 12 gegen 5 Stimmen (Gegenstimmen von GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger, GR Michael Riepler, MSc, GRⁱⁿ Manuela Niederegger, GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll und GR.-Ersatzmitglied Roland Klauzner) den **mehrheitlichen Beschluss**,

folgenden finalen Tilgungsplan für die Lieferantengläubiger auf Basis der vorliegenden Zustimmungserklärungen zu genehmigen:

Gläubigergruppen:	Anzahl Gläubiger	Offene Verbindlichkeit	Tranche 2023	Tranche 2024	Tranche 2025 *)	Tranche 2026 *)
Gruppe A - bis Euro 50.000	90	906.778,42 €	906.778,42 €			
Gruppe B - bis Euro 100.000	10	700.392,04 €	350.196,02 €	350.196,02 €		
Gruppe C - über Euro 100.000	15	5.769.267,69 €	1.361.088,89 €	1.361.088,89 €	1.577.696,97 €	1.469.392,93 €
	115					
Mittelbedarf gemäß Tilgungsplan		7.376.438,15 €	2.618.063,33 €	1.711.284,91 €	1.577.696,97 €	1.469.392,93 €
Mittelherkunft - Zuschüsse Land		6.600.000,00 €	2.800.000,00 €	2.100.000,00 €	1.700.000,00 €	
gemäß Verwendungszusagen LH Anton Mattle vom 03.03.2023, Gem-G-70717/4/96-2023 und 12.06.2023, Gem-G-70717/4/108-2023						
davon erhalten			800.000,00 €			
Ausschüttung 1. Quartal 2023			2.000.000,00 €			
Ausschüttung 2. Quartal 2023						
Differenz		- 776.438,15 €	181.936,67 €	388.715,09 €	122.303,03 €	- 1.469.392,93 €

Anmerkungen:

*) Tranche inklusive Zinsen.

Bgm. Raimund Steiner: „Wir reden hier über die Vergangenheit, die wir jetzt für euch aufarbeiten.“

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger weist idZ darauf hin, dass die „Matreier Liste“ beim Schwimmbadprojekt und den meisten anderen Vorhaben der Marktgemeinde Matriei immer zugestimmt habe.

Zu Punkt 16) der TO:

Anträge, Anfragen und Allfälliges:

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger erinnert daran, dass in der GR.-Sitzung vom 30.05.2023 über die Vermietung von Räumlichkeiten im Freischwimmbad Matriei an die Fa. Haustechnik Egger gesprochen worden wäre und fragt, ob diesbezüglich ein Vertrag ausgearbeitet worden sei?

Bgm. Raimund Steiner antwortet mit „nein“: Die dortigen Räumlichkeiten könnten nicht für Lagerzwecke genutzt werden, weshalb der der Fa. Haustechnik Egger aufgetragen habe, das dort gelagerte Material zeitnah zu entfernen.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger meint, dass man kontrollieren sollte, ob dem Auftrag auch entsprochen worden sei.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger nimmt Bezug auf den, in der GR.-Sitzung vom 04.04.2023 beschlossenen Grundtausch bzw. -kauf mit Martin Ruggenthaler, 9971 Hinterburg 1, und fragt, ob diesbezüglich ein Vertrag vorliege?

AL Georg Ranacher erklärt, dass im Bereich der Hofstelle von Martin Ruggenthaler eine Flächenwidmungsplanänderung und Parzellierung vorgesehen sei und zunächst diese Angelegenheit abgeklärt werden müsse,

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger erkundigt sich schließlich noch über den aktuellen Stand in der Grundangelegenheit mit Carola Egger im Bereich der Jausenstation „Küenzen Alm“.

AL Georg Ranacher antwortet, dass die Ausarbeitung einer Vermessungsurkunde als Voraussetzung für die Erstellung eines Kaufvertrages in die Wege geleitet worden wäre.

GR Michael Riepler, MSc, weist auf die, bereits laufenden Vorbereitungsarbeiten für das TIWAG-Kraftwerksprojekt „Tauernbach-Gruben“ hin und erkundigt sich nach dem Stand der Entschädigungsverhandlungen.

Bgm. Raimund Steiner teilt mit, dass diesbezüglich derzeit noch kein finaler Vertrag vorliege, dieser aber bis zur nächsten GR.-Sitzung ausgearbeitet sein sollte. Mit der TIWAG wären mehrere Verträge abzuschließen: So z.B. einer über die Benützung des Öffentlichen Gutes als Baustellenzufahrt zum Kraftwerksstollen.

GR Michael Riepler, MSc, fragt, ob die Verhandlungen mit der TIWAG noch laufen würden?

Bgm. Raimund Steiner: „Ja.“

GR Michael Riepler, MSc, nimmt Bezug auf die, der GR.-Sitzung vom 25.02.2022 geführte Diskussion iZm der Abgabe einer Stellungnahme zu den geplanten TIWAG-/TINETZ-Vorhaben „Kraftwerk Tauernbach-Gruben“ und „Umspannwerk Seblas“ und erinnert an Aussagen, wonach die TIWAG ein „knallharter Geschäftspartner“ sei und sich der neue Gemeinderat bei den Vertragsverhandlungen „nicht über den Tisch ziehen lassen“ soll: Für das Kraftwerksprojekt liege seinen Informationen nach bereits ein rechtskräftiger Bescheid vor. Die Marktgemeinde Matrei habe somit als Druckmittel für weitere Vertragsverhandlungen nur mehr die Zustimmung zur Benützung der Zufahrtsstraße zur Stollenbaustelle. Nach Abschluss des diesbezüglichen Vertrages habe die TIWAG überhaupt keinen Grund bzw. keine Verpflichtung mehr, Forderungen der Marktgemeinde bei den Entschädigungsverhandlungen zu erfüllen.

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass dieser Vertrag erst ausgearbeitet werde.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll fragt, ob es sich dabei um einen Einzelvertrag handle, der nur die Benützung der Zufahrtsstraße zur Baustelle regle?

Bgm. Raimund Steiner teilt mit, dass dieser Vertrag – neben der Baustellenzufahrt – auch andere „Kleinigkeit“ enthalten werde, wie z.B. Wegquerungen.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll warnt davor, irgendwelche Verträge und Vereinbarungen mit der TIWAG abzuschließen, bevor nicht auch die Entschädigungsverhandlungen abgeschlossen seien. In der, von GR. Michael Riepler, MSc, angesprochenen GR.-Sitzung habe GR.-Ersatzmitglied Mag. Bernd

Hradecky, der gemeinsam mit Alt-Bgm. Dr. Andreas Köll Verhandlungen mit der TIWAG geführt habe, sehr klare Worte gefunden. Der Gemeinderat habe damals auch einen negativen Beschluss gefasst und eine Zustimmung zum Kraftwerksprojekt unter den damaligen Voraussetzung abgelehnt. Alt-Bgm. Dr. Andreas Köll habe damals auch zugesagt, der TIWAG die Informationen aus der damaligen GR.-Sitzung noch schriftlich mitzuteilen. Diese Beschluss sei nach wie vor aufrecht und sei seiner Meinung nach – wenn sich die Meinung der Gemeindeführung zum Kraftwerksprojekt geändert habe – ein neuer Beschluss erforderlich. „Ich warne davor, irgendetwas auszuverhandeln und dann erst über das Geld zu reden.“

Bgm. Raimund Steiner bemerkt, dass sämtliche, mit der TIWAG abzuschließenden Verträge, selbstverständlich nochmals dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt würden.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger fragt, wer die Verhandlungen mit der TIWAG führe?

Bgm. Raimund Steiner antwortet, dass er gemeinsam mit Vize-Bgm. Lukas Brugger, BEd, die Verhandlungen führe. Die TIWAG sei durch Mag. Matthias Huter vertreten, der auch mit den anderen Grundstückseigentümern verhandle.

Auch GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger erinnert an den, von Alt-Bgm. Dr. Andreas Köll und GR.-Ersatzmitglied Mag. Bernd Hradecky in der GR.-Sitzung vom 25.02.2022 abgegebenen Bericht über eine, am Vortag dieser Sitzung stattgefundene Videokonferenz mit Dr. Peter Schörkhuber und Dipl.-Ing. Wolfgang Stroppa, in welchem auch Bedingungen der Marktgemeinde Matrei erwähnt wären: Beispielsweise sollte die TINETZ die Kosten für die Errichtung der Zufahrt zum geplanten Umspannwerk in „Seblas“ sowie die Kosten der Verkabelung im Bereich des Matreier Freischwimmbades übernehmen. Für den möglichen Rückbau der Tauernbachunterstufe durch die Gemeinde sei dieser eine Ablöse in Höhe von lediglich € 500.000,-- angeboten worden, mit welcher – laut Vorstellung der TIWAG – die Marktgemeinde Matrei die gesamten Kosten für den behördlich vorgeschriebenen Rückbau der „Tauernbachunterstufe in der Proßegg Klamm“ tragen hätten müssen. Die Marktgemeinde habe zudem verlangt, dass die TIWAG 25 % der, für die Errichtung des „Tauerntalradweges“ anfallenden Kosten übernehmen sollte. Sie ersucht um Information, ob über diese Bedingungen mit der TIWAG verhandelt worden sei? Auch sie verweist auf die damalige Aussage von GR.-Ersatzmitglied Mag. Bernd Hradecky, dass sich der neue Gemeinderat bei den Vertragsverhandlungen „nicht über den Tisch ziehen lassen“ soll.

Bgm. Raimund Steiner erwähnt, dass eine eigene GR.-Sitzung mit Vertretern der TIWAG zum Kraftwerksprojekt „Tauernbach-Gruben“ stattfinden werde. Dies habe er mit Dipl.-Ing. Wolfgang Stroppa vereinbart.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger schließt sich den Aussagen von GR Michael Riepler, MSc, und GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll an: Die Marktgemeinde Matrei könne nicht zuerst den Vertrag über die Benützung der Zufahrt zur Kraftwerksbaustelle genehmigen und danach darauf hoffen, noch positive Entschädigungsverhandlungen mit der TIWAG führen zu können. Der Weg müsse genau umgekehrt sein. Zuerst müssten Entschädigungsverhandlungen – nicht nur für das Tauernbachkraftwerk, sondern auch für das geplant Umspannwerk in „Seblas“ - geführt werden und erst danach könne man die Verträge genehmigen.

GR.-Ersatzmitglied Mag. Bernd Hradecky meint, dass es jetzt reichlich spät für Verhandlungen mit der TIWAG sei. Diese hätten schon vor fünf oder sechs Jahren geführt werden müssen. Der Altbürgermeister habe von Anfang an gemeint, dass die Marktgemeinde Matrei „Millionen kassieren“ könne. Vertraglich sei bis dato aber nichts abgesichert worden. Er beneide Bgm. Raimund Steiner nicht um seine Position bei den Vertragsverhandlungen. Dieser habe kaum eine Chance, etwas Positives für die Marktgemeinde zu erzielen.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll hält fest, dass die Marktgemeinde ja keine Zustimmung erteilen müsse.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger möchte von GR.-Ersatzmitglied Mag. Bernd Hradecky wissen, was er mit seiner Aussage gemeint hätte, dass sich der neue Gemeinderat nicht „über den Tisch ziehen lassen“ soll?

GR.-Ersatzmitglied Mag. Bernd Hradecky antwortet, dass der Gemeinderat schon über den Tisch gezogen worden wäre. Alt-Bgm. Dr. Andreas Köll habe damals dringend Geld benötigt und habe die TIWAG mit offenen Armen empfangen, die dann praktisch tun hätte können, was sie gewollt hätte.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger bemerkt, dass jetzt eineinhalb Jahre nichts passiert sei: Sie schlage vor, zuerst die Entschädigungsverhandlungen mit der TIWAG fertig zu führen und erst danach den Vertrag über die Benützung des Öffentlichen Gutes als Baustellenzufahrt zu genehmigen.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll nimmt Bezug auf eine Aussage von GF Heinz Schultz zu Tagesordnungspunkt 9), wonach zum Befüllen des Speicherteiches das Überwasserangebot genützt werden müsse: Dies sei heuer jener Zeitpunkt gewesen, zu welchem die Pumpkosten am höchsten gewesen seien. Er stelle daher die Anfrage, wieviel Kubikmeter Wasser und wieviel Kilowattstunden bis zum 30.06.2023 für die Befüllung des Speicherteiches verbraucht worden wären? Diese Anfrage müsse aber nicht sofort beantwortet werden.

Bezüglich „Zufahrt zum Umspannwerk Seblas“ äußert GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll die Vermutung, dass ein Projekt zur Genehmigung eingereicht und der Gemeinderat – wie beim Projekt „Luntschetbrücke“ – erst im Nachhinein informiert werde.

Bgm. Raimund Steiner: „Das stimmt nicht.“

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll geht davon aus, dass die Marktgemeinde keine Kosten für die Anlegung dieser Straße zu tragen haben werde und dies mit der TIWAG bzw. TINETZ auch so verhandelt werde.

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass die TINETZ mit den Bauarbeiten für das Umspannwerk beginnen möchte. Der Trafo soll Anfang 2025 geliefert werden und bis zu diesem Zeitpunkt müsse die neue Erschließungsstraße fertiggestellt sein. Noch fehle allerdings ein abschließender Vorschlag der TINETZ.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll stellt an den Bürgermeister die Frage, ob zugesagt worden wäre, dass die Marktgemeinde den Weg projektiere?

Bgm. Raimund Steiner teilt mit, dass das Straßenprojekt schon vorliege. Die TINETZ soll die Kosten für die Errichtung der Straße übernehmen.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll möchte weiters wissen, ob die TINETZ die Wegtrasse ausgearbeitet habe?

Bgm. Raimund Steiner antwortet, dass die Marktgemeinde das Wegprojekt ausarbeiten hätte lassen.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll fragt noch, ob die Marktgemeinde verpflichtet sei, die neue Straße zu errichten?

Bgm. Raimund Steiner meint, dass – wenn die TINETZ die Straße benötige – sie diese auch bauen sollte.

Zu Tagesordnungspunkt 4.10) bemerkt GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll, dass der Bürgermeister den Bebauungsplan auch ohne Beschluss des Gemeinderates nochmals für zwei Wochen kundmachen könne und dieser danach rechtskräftig werde, wobei es aber auch möglich sei, dass der Bebauungsplan im Nachhinein wieder aufgehoben werde. „Ist das geplant?“

Bgm. Raimund Steiner antwortet mit „ja“: Er habe dem Gemeinderat – wie zugesagt - die Stellungnahme des raumordnungsfachlichen Amtssachverständigen zur Kenntnis gebracht und bestätigt die Aussage von GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll, dass der Bebauungsplan, nachdem dieser nochmals für zwei Wochen kundgemacht worden sei, rechtskräftig werde.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll kritisiert, dass die Bedenken der Bevölkerung und der Anrainer sowie die Unterschriftenaktion nicht ernst genommen würden und fragt, ob der Bebauungsplan genauso, wie er beschlossen worden sei, erlassen werden soll?

Bgm. Raimund Steiner verweist auf eine zwischenzeitlich mit dem Bundesdenkmalamt erfolgte Abstimmung des Bauprojektes. Dieses sei gegenüber dem, in der vergangenen Gemeinderatsperiode geplanten Vorhaben sogar verbessert worden.

GR.-Ersatzmitglied Roland Klaunzer erkundigt sich nach der Anzahl der Stellplätze in der geplanten Tiefgarage?

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass zwei Parkdecks geplant wären. Die genaue Anzahl der Stellplätze sei ihm nicht bekannt.

GR Roland Klaunzer vermutet, dass die Zufahrt zur Tiefgarage wohl hauptsächlich über den „Rauterplatz“ erfolgen werde. Seiner Meinung nach könne man dann die Durchführung von Veranstaltungen am „Rauterplatz“ vergessen.

Bgm. Raimund Steiner weist auf die behördlichen Straßensperren hin, welche bei Veranstaltungen auf dem „Rauterplatz“ verordnet würden.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll hält fest, dass seine Befürchtungen eingetreten seien: Monatlang wäre dem Gemeinderat die raumordnungsfachliche Stellungnahme vorenthalten worden. Nun könne der Projektant das Vorhaben wie geplant umsetzen.

Bgm. Raimund Steiner bemerkt, dass das Projekt zwischenzeitlich verbessert worden sei.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll meint, dass der Entfall des ursprünglich geplanten Restaurants und öffentlich zugänglicher Bereiche keine Verbesserung darstellen würden. Ihm sei wichtig festzuhalten, dass weder die Bedenken des Landes berücksichtigt würden, noch jene der Anrainer und von diversen Fachleuten: „Wenn der Betonklotz im Bau ist, dann müssen die Leute wissen, wer dafür verantwortlich ist und wer praktisch nicht die geringsten Änderungen vorgenommen hat.“

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass das Projekt zwischenzeitlich sehr wohl verbessert worden und auch um 4 m niedriger ausgeführt werde, als ursprünglich geplant.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll kritisiert, dass es gegenüber der ersten Beschlussfassung in der laufenden Gemeinderatsperiode überhaupt keine Verbesserung gäbe. „Das ist eine sehr undemokratische Vorgangsweise. Da wird nicht das Geringste geändert. Da wird nicht die geringste Kritik ernst genommen.“ Er hält fest, dass die, vom Bürgermeister angesprochenen Höhenreduktion um 4 m aus dem Entfall des, am Dach geplanten Kinderspielplatzes resultiere.

GR.-Ersatzmitglied Mag. Bernd Hradecky fragt nach einer Alternative bzw. was man tun soll, wenn nicht neu gebaut werde?

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll antwortet, dass man den Bebauungsplan aufheben und „Gespräche über ein Gebäude, das nicht so massiv ist“, führen sollte. Auch in diesem Falle knicke die Gemeinde wieder gegenüber jemanden, der eine Drohung ausspreche, ein. Er verweist auf Ausführungen in der raumordnungsfachlichen Stellungnahme, dass der Bebauungsplan möglicherweise gesetzwidrig sein könne und es daher auch möglich sei, dass das Land Tirol den Bebauungsplan im Nachhinein aufhebe. Es hätte sich beispielsweise nie jemand fachlich mit der Massivität des geplanten Neubaus auseinandergesetzt.

Bgm. Raimund Steiner hält nochmals fest, dass GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll ursprünglich für einen Bebauungsplan gestimmt habe, der ein, um 4 m höhere Gebäude zugelassen hätte.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll erinnert, dass er damals einem Projekt zugestimmt habe, bei welchem u.a. die Errichtung eines Restaurants geplant gewesen wäre. Die, von Bgm. Raimund Steiner angesprochenen 4 m hätten einen kleinen Raum mit ca. 20 m² Nutzfläche am Gebäudedach des betroffen. Nunmehr soll ein „massives Objekt“ entstehen, für welches schätzungsweise rd. 3.000 m³

Beton benötigt würden, welcher sicher nicht vor Ort produziert werde, sodass monatelang mit unzähligen Lkw-Fahrten für die Betonlieferung zu rechnen sei. Er kritisiert, dass er erst nachfragen hätte müssen, um zu erfahren, dass seitens des Bürgermeisters jetzt geplant sei, den Bebauungsplanes nochmals öffentlich kundzumachen. Er vermisse auch „die Transparenz gegenüber der Bevölkerung“.

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass der Gemeinderat normalerweise überhaupt nicht über die abschließende Kundmachung eines Bebauungsplanes informiert werde. Im gegenständlichen Fall habe er zugesagt, die raumordnungsfachliche Stellungnahme zur Kenntnis zu bringen und dies sei heute erfolgt.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger erinnert daran, dass sie in der GR.-Sitzung am 30.05.2023 angefragt habe, warum man Arbeiten für die Befüllung des Speicherteiches im „Goldried-Schigebiet“ jetzt durchführe und nicht erst später, wenn der Strompreis günstiger sei? Sie möchte vom Bürgermeister wissen, ob die Befüllung des Speicherteiches gestoppt worden wäre?

Bgm. Raimund Steiner antwortet, dass Wassermeister Jürgen Wibmer zum Zeitpunkt seiner Anfrage mitgeteilt habe, dass die Befüllarbeiten bereits abgeschlossen wären. Dieser habe auch erklärt, dass diese Arbeiten im Mai und Juni jeden Jahres, wenn am meisten Wasser zur Verfügung stehe, durchgeführt werden müssten. Bei diesen Arbeiten sei auch der Betrieb des Trinkwasserkraftwerkes zu berücksichtigen, wofür ebenfalls genügend Wasser zur Verfügung stehen müsse.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger: „Der Speicherteich war am 30.05.2023 praktisch voll?“

Bgm. Raimund Steiner: „Ja“. Der zweite, derzeit im Bau befindliche Speicherteich werde zukünftig ebenfalls im Frühjahr befüllt.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger stellt an den Bürgermeister die Frage, ob dieser beabsichtige, den „Wasserliefervertrag“ von einem Rechtsanwalt überprüfen zu lassen?

Bgm. Raimund Steiner teilt mit, dass seiner Meinung nach der Vertrag nicht geändert werden müsse. Heinz Schultz habe ihm gegenüber erklärt, dass er nicht mehr, als die vereinbarten 177.000 m³ an Wasser benötige. Sollte sich herausstellen, dass doch mehr Wasser gebraucht werde, sei der Vertrag zu ändern. Derzeit sehe er keine Notwendigkeit für eine rechtliche Überprüfung. Zusätzliche Wasser- und Pumpkosten würden jedenfalls verrechnet.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll hält fest, dass im angesprochenen Vertrag eine genaue Beschreibung der damaligen Anlagen und Investitionen angeführt sei. Nunmehr werde ein zweiter Beschneigungsteich gebaut. Dieser Vertrag habe einen direkten Zusammenhang mit dem sogenannten „Cimaroß-Lift“, für welchen damals seitens der Marktgemeinde Matriei Förderungen gewährt worden wären. Zwischenzeitlich hätten sich auch die Pumpkosten wesentlich erhöht. Für ihn sei nicht nachvollziehbar, warum im gegenständlichen Fall die stark gestiegenen Stromkosten keine Rolle spielen sollten, im Gegenzug aber erklärt werde, dass man sich den Strom für die Wegweiser im Ortszentrum nicht mehr leisten könne.

Bgm. Raimund Steiner antwortet, dass der Bergbahngesellschaft zusätzliche Stromkosten natürlich in Rechnung gestellt würden.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll bezweifelt die Aussage, dass für die Befüllung beider Speicherteiche nicht mehr, als die vereinbarte Wassermenge benötigt werde und bemerkt nochmals, dass der zweite Speicherteich im bestehenden Vertrag nicht berücksichtigt sei. Davon auszugehen, dass zukünftig nicht mehr Wasser gebraucht werde, wobei sogar Wasser auf die Kalser Seite des Schigebietes geliefert werde und die Gemeinde zwei Drittel der Pumpkosten zahle, sei ein schwerer Irrtum. Zukünftig könnte möglicherweise eine Wasserlieferung erfolgen, die vertraglich nicht abgedeckt sei, was zu Haftungsfragen führen könnte. Diese Angelegenheit könnte eine Aufsichtsbeschwerde nach sich ziehen, da gegen die Interessen der Gemeinde und gegen einen Vertrag gehandelt werde. Aus seiner Sicht spreche nichts dagegen, den bestehenden Vertrag durch einen

Rechtsanwalt überprüfen zu lassen. Die dafür anfallenden Kosten müsste sich die Marktgemeinde jedenfalls leisten.

GRⁱⁿ Manuela Niederegger informiert, dass einigen Matreier Nachbargemeinden laut Medienberichten wieder das Zertifikat „familienfreundliche Gemeinde“ verliehen worden wäre. Sie hätte an die Obfrau des Familien- und Sportausschusses, die heute aber nicht anwesend sei, eigentlich die Frage stellen wollen, ob seitens der Marktgemeinde Matrei irgendwelche Aktivitäten zur Wiederverleihung bzw. Verlängerung dieses Zertifikates geplant wären?

Vize-Bgm. Lukas Brugger, BEd, erklärt, dass im Ausschuss verschiedene Maßnahmen besprochen worden wären, die auch umgesetzt werden sollten. Ob und wann die Marktgemeinde Matrei dieses Zertifikat wiederbekomme, wisse er aber nicht.

GRⁱⁿ Manuela Niederegger: „Es wird aber schon daran gearbeitet, dass wir dieses Zertifikat verlängert bekommen?“

Vize-Bgm. Lukas Brugger, BEd: „Ja“.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

die Tagesordnungspunkte

17) „Ehrungen“ und

18) „Personalangelegenheiten“

für vertraulich zu erklären und diese sohin unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Zu Punkt 17) der TO:

Ehrungen:

Vertrauliche Behandlung - siehe Originalprotokoll!

Zu Punkt 18) der TO:

Personalangelegenheiten:

Vertrauliche Behandlung - siehe Originalprotokoll!

Ende der Sitzung: 00.15 Uhr

Fertigung:

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:

